G 90 05 496.2 U

WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Internationales Büro

INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation 5: (11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 90/14779 **A1** (43) Internationales A43C 11/00 Veröffentlichungsdatum: 13. Dezember 1990 (13.12.90)

DE

PCT/DE90/00414 (21) Internationales Aktenzeichen:

(22) Internationales Anmeldedatum: 31. Mai 1990 (31.05.90)

(30) Prioritätsdaten: G 89 06 840.8 U 3. Juni 1989 (03.06.89) DE G 89 12 788.9 U 28. Oktober 1989 (28.10.89) DE 13. Februar 1990 (13.02.90) G 90 01 645.9 U DE

15. Mai 1990 (15.05.90)

(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten ausser US): PUMA AKTIENGESELLSCHAFT RUDOLF DASSLER SPORT [DE/DE]; Würzburger Straße 13, D-8522 Herzogenaurach (DE).

(72) Erfinder: und (75) Erfinder/Anmelder (nur für US): BERGER, Christoph [DE/DE]; Schweintal 10, D-8551 Egloffstein (DE).

(74) Anwalt: HUFNAGEL, Walter; Bad Brückenauer Straße 19, D-8500 Nürnberg 90 (DE).

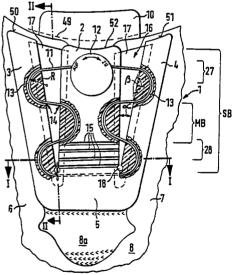
(81) Bestimmungsstaaten: AT (europäisches Patent), AU, BE (europäisches Patent), BG, BR, CA, CH (europäisches Patent), DE*, DE (europäisches Patent)*, DK (europ sches Patent), ES (europäisches Patent), FI, FR (europäisches Patent), GB (europäisches Patent), HU, IT (europäisches Patent), JP, KR, LU (europäisches Patent), NL (europäisches Patent), NO, RO, SE (europäisches Patent), SU, US.

Veröffentlicht

Mit internationalem Recherchenbericht.

(54) Title: SHOE WITH A CLOSURE DEVICE AND WITH AN UPPER MADE OF FLEXIBLE MATERIAL

(54) Bezeichnung: MIT EINER SCHLIESSVORRICHTUNG VERSEHENER SCHUH MIT NACHGIEBIGEM SCHAFT-**MATERIAL**



(57) Abstract

A shor comprises a closure device, an upper made of flexible material which yields to the tensile stresses in the region of an instep shield which covers the instep. The instep shield can be attached on both sides to side side parts of the the closure upper. To eit le the instep shield and the side parts of the upper to be clamped together with a closure or clamping force as uniform as possible over the whole closure region, the end (5) of the instep shield (2) nearer the tip is movably connected on either side to closure flaps (3, 4) made from resilient material which are essentially parallel to, or make a small acute angle (α) with, the instep shield (2). Alternatively, each of these parts (2; 3; 4) consists of a separate component. The instep shield (2) has a central turnbuckle (12) with at least one tensioning element (11) which enables the closure flaps (3, 4) and the side parts (7) of the upper (8) to move relative to the instep shield (2). The tensioning element (11) connects the closure flaps (3, 4) to the instep shield (2) at least in the upper and lower parts (27, 28) of the instep shield (2) without crossing.

(57) Zusammenfassung Ein mit einer Schließvorrichtung versehener Schuh mit einem gegenüber Zugspannungen im Schließbereich nachgiebigen Schaftmaterial und mit einem den Rist abdeckenden Ristschild, der beidseitig mit Seitenteilen des Schuhschaftes verspannbar ist, soll so ausgebildet werden, daß es ermöglicht wird, den Ristschild und die Seitenteile des Schuhschaftes über den gesamten Schließbereich mit möglichst gleichmäßiger Schließ- bzw. Spannkraft gegeneinander zu spannen. Dies wird dadurch erreicht, daß der Ristschild (2) an dem der Schuhspitze zugewandten Ende (5) auf jeder Seite desselben mit einem im wesentlichen parallel oder in einem kleinen spitzen Winkel (α) zum Ristschild (2) verlaufenden Schließlappen (3, 4) aus federelastischem Material beweglich verbunden ist oder diese Teile (2; 3, 4) jeweils aus einem gesonderten Bauteil bestehen. Der Ristschild (2) ist mit einem Zentralspannschloß (12) versehen, mittels dessen die Schließlappen (3, 4) und die Seitenteile (6, 7) des Schuhschaftes (8) über wenigstens ein Spannelement (11) die Bewegungen gegenüber dem Ristschild (2) ausführen. Schließlich verbindet das Spannelement (11) die Schließlappen (3, 4) mit dem Ristschild (2) zumindest im oberen und unteren Teil (27, 28) des Ristschildes (2) kreuzungsfrei.

BENENNUNGEN VON "DE"

Bis auf weiteres hat jede Benennung von "DE" in einer internationalen Anmeldung, deren internationaler Anmeldetag vor dem 3. Oktober 1990 liegt, Wirkung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Gebietes der früheren DDR.

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

ΑT	Österreich	ES	Spanien	MG	Madagaskar
ΑU	Australien	FI	Finnland	ML	Mali
BB	Barbados	FR	Frankreich .	MR	Mauritanien
BE	Belgien	GA	Gabon	MW	Malawi
BF	Burkina Fasso	GB	Vereinigtes Konigreich	NL	Niederlande
BC	Bulgarien	GR	Griechenland	NO	Norwegen
BJ	Benin	HU	Ungarn	RO	Rumanien
BR	Brasilion	IΤ	Italien	SD	Sudan
CA	Kanada	JP	Japan	SE	Schweden
CF	Zentrale Afrikanische Republik	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	SN	Senegal
CG	Kongo	KR	Republik Korea	SU	Soviet Union
CH	Schweiz	LI	Liechtenstein	TD	Tschad
CM	Kamerun	LK	Sri Lanka	TG	Togo
DE	Deutschland, Bundesrepublik	LU	Luxemburg	US	Vereinigte Staaten von Amerik
DK	Dänemark	MC	Monaco	34	

1

Mit einer Schließvorrichtung versehener
Schuh mit nachgiebigem Schaftmaterial

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen mit einer Schließvorrichtung versehenen Schuh, insbesondere Sport-, Freizeit- oder Rehabilitationsschuh, mit einem gegenüber Zugspannungen im Schließbereich nachgiebigen Schaftmaterial oder mit mehreren nachgiebigen Schaftmaterialien gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

5

10

15

20

Ein Sportschuh, nämlich Fußballstiefel, mit einer Schließvorrichtung dieser Art ist aus der DD-PS 89 796 bekannt. Bei diesem vorbekannten Fußballstiefel ist jede Seite des Ristschildes im Ristbereich mit je einer an den Seitenteilen des Schuhschaftes vorgesehenen Lasche durch eine Verschnürung verspannbar, indem ein Schnürsenkel durch Verschnürungslöcher im Ristschild und in den seitlichen Laschen hindurchgefädelt und hinter dem Fersenteil des Fußballstiefels verschnürbar ist. Mit einer derartigen Schnüranordnung werden zwar punktuelle Drücke beim Festziehen einer üblicherweise über den Rist verlaufenden Schnürung vermindert und damit die Blutzirkulation im Ristbereich nicht mehr so stark beeinträchtigt. Beim Festziehen bzw. Verspannen des Schnürsenkels beiderseits des Ristschildes ist jedoch ein gleichmäßiges Schnüren vom untersten bis zum obersten Verschnürungsloch nicht möglich. Dies ist dadurch bedingt, daß die

Zugspannung vom freien Ende des Schnürsenkels aus bis zum letzten Verschnürungsloch durch hohe Reibungskräfte schnell abnimmt. Ein besonders hoher Reibungsschluß zwischen dem Ristschild und den seitlichen Laschen einerseits und dem Schnürsenkel andererseits wird beim Festziehen durch den Schließdruck des Ristschildes und der seitlichen Laschen auf die jeweilige Unterlage und den dazwischen eingeklemmten Schnürsenkel bewirkt.

Mit der vorliegenden Erfindung soll demgegenüber die Aufgabe gelöst werden, diese vorbekannte Doppelschnürung im Ristbereich so zu verbessern, daß es ermöglicht wird, den Ristschild und die Seitenteile des Schuhschaftes über den gesamten Schließbereich in einfacher Weise und mit möglichst gleichmäßiger Schließ- bzw. Spannkraft gegeneinander zu spannen, um eine möglichst gleichmäßige Druckverteilung längs des gesamten Schließbereiches, möglichst auch über den Bereich der Wölbung des Ristes des Fußes, also quer zur Schuhlängsrichtung, zu gewährleisten.

Diese Aufgabe wird durch die im Kennzeichen des Anspruches 1 angegebenen Merkmale gelöst.

Durch die vorliegende Erfindung ist sichergestellt, daß die 25 gegenseitige Lage der Spannelement-Führungen im Ristschild bzw. in den Schließlappen genau zueinander festgelegt und optimiert ist und daß das oder die Spannelement(e) nicht durch den Schließdruck des Ristschildes und der Schließlappen eingeklemmt wird bzw. werden und zwar auch nicht 30 punktuell und/oder in Teilbereichen des Schließbereiches. Durch das Zentralspannschloß ist in einfacher Weise eine weitestgehend kontinuierliche Einstellung der Verspannung möglich. Die erfindungsgemäß ausgebildete Schließvorrichtung kann bei Verwendung einer zusammengebauten Anord-35 nung aus Ristschild und Schließlappen als Einheit vorgefertigt,

3

vorgeprüft und als sicher funktionierende Schließeinheit an den entsprechenden Schuhen, insbesondere Spor , Freizeitoder Rehabilitationsschuhen, befestigt werden.

Bei der Verwendung von gesonderten Einzelteilen für den Ristschild einerseits und für die Schließlappen andererseits ist insbesondere der weitere Vorteil gegeben, daß bei unverändert hoher Längsbiegesteifigkeit im Ristbereich eine gute Anpassungsfähigkeit dieser Teile der Zentralschließvorrichtung quer über den Ristbereich gewährleistet ist. Dies git auch für die weiteren Ausführungsformen mit scharnierartig oder gelenkig ausgestalteten Verbindungsstellen oder Verbindungsbereichen zwischen dem Ristschild und den Schließlappen.

15

Die Anordnung des bzw. der Spannelemente(s) kann grundsätzlich kreuzungsfrei erfolgen.

20 oder mehrere Kreuzungen des bzw. der Spannelements(e) vorhanden sein.

Durch eine besondere Ausgestaltung der sich kreuzenden Nuten ist auch bei diesen Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung eine reibungsarme bzw. reibungslose Kreuzung des bzw. der Spannelemente(s) gewährleistet, da diese so ausgestaltet sein können, daß sie an keiner Stelle aufeinanderliegen.

Dadurch ist eine leichte Verspannung und Entspannung der Schließvorrichtung möglich und außerdem wird ein Verschleiß durch Vermeiden eines hohen Druckes an der Kreuzungsstelle des bzw. der Spannelemente(s) vollkommen vermieden.

30

35

Durch die Verwendung von elastischem oder federelastischem Material für die Schließvorrichtung entsteht an der Schuhöffnung am Ende des Schließbereiches ein relativ stabiler Abschlußrand. Dieser kann i. Weiterbildung der Erfindung dazu dienen, durch eine spezielle Ausgestaltung des Zungen-

€

4

endteils die Lage der Zunge bezüglich der Schließvorrichtung zu stabilisieren bzw. zu fixieren und außerdem eine gezielte Führung der sich öffnenden bzw. schließenden oberen Endteile des Schuhschaftes zu ermöglichen.

5

10

15

20

25

Die Verwendung von Zentralspannschlössern als Schließvorrichtung für Skischuhe mit im Schließbereich schalenförmigen,
praktisch hinsichtlich Zugspannungen nicht nachgiebigen
Schließlappen aus Kunststoff ist aus der DE-AS 20 46 890 bekannt. Diese Art von Schließvorrichtungen ist jedoch nicht
auf Schuhe mit gegenüber Zugspannungen im Schließbereich
nachgiebigen Schaftmaterialien anwendbar, da sich der Schließbereich der vorbekannten Schließvorrichtungen auf einen nur
kurzen Abschnitt der Schließlappen dieser starren Skischuhe
für den alpinen Skilauf erstreckt.

Entsprechendes gilt auch für den weiterhin vorbekannten Zentralverschluß für alpine Skischuhe gemäß der DE-AS 22 13 720, bei dem Seilschlingen als Zugelement Verwendung finden. Ein weiterer Zentralverschluß mit Seilschlingen ist aus der DE-OS 36 26 837 für alpine Skischuhe bekannt. Die vorbekannten Zentralverschlüsse können nicht als vorgefertigte, vorgeprüfte und vormontierte Einheit hergestellt werden, so daß bei diesen alpinen Skischuhen deren Zentralverschlüsse von Fall zu Fall aufeinander abgestimmt und aneinander angepaßt werden müssen.

Weitere vorteilhafte Einzelheiten der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben und werden nachfolgend anhand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher beschrieben.

Es zeigen:

35

30

Fig. 1 eine Draufsicht auf einen den Ristbereich darstellenden Ausschnitt eines Sportschuhes mit der erfindungsgemäßen Schließvorrichtung,

1 Fig. 2 eine Ansicht gemäß dem Schnitt I-I der Fig. 1. Fia. 3 eine Ansicht gemäß dem Schnitt II-II der Fig. 1. Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Sportschuhes mit einem Bowdenzug als Spannelement und einem 5 Zentralspannschloß. 5 den Ristschild mit Schließlappen und mit dem Fig. Zentralspannschloß in einer Draufsicht bei abgenommener Abdeckung. Fig. 5 A eine Ansicht gemäß dem Schnitt III-III der Fig. 5. 10 6 eine Ristschild- und Lappenabdeckung für eine Fia. Schließanordnung gemäß Fig. 5. Fig. 6 A eine Ansicht gemäß dem Schnitt IV-IV der Fig. 6. 7 eine Draufsicht auf eine Schließvorrichtung ohne Abdeckung mit zusätzlichen seitlichen Spannbändern, 15 Fig.8u.9 je eine Seitenansicht eines Sport- oder Freizeitschuhes in Form eines Halbschuhes mit unterschiedlicher Spannbandgestaltung, 10 eine Ansicht gemäß dem Schnitt V-V der Fig.9, Fig. Fig. 11 20 12 die Ansichten des Zungenendteils, jeweils im und Längsschnitt, Fig. 13 eine Ansicht der Zunge gemäß dem Schnitt VI-VI der Fig. 12. 14 eine Draufsicht auf eine weitere Ausführungsform Fig. 25 der erfindungsgemäßen Schließvorrichtung mit besonders biegsam ausgeführtem Vorderbereich am unteren Ende der Schließvorrichtung, Fig. 15 die Draufsicht auf eine abgewandelte Ausführungsform der Erfindung hinsichtlich des Ristschildes 30 und der Lappenabdeckung, Fig. 16 eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform der erfindungsgemäßen Schließvorrichtung mit geschlossenen Spannbändern als Prinzipskizze,

. 1	Fig.	17	die Teilansicht einer Draufsicht auf eine weitere
	-		Ausführungsform der erfindungsgemäßen Schließ vor-
			richtung mit von den Schließlappen getrennten
			Spannbändern,
5	Fig.	18	einen Schnitt des linken Teils der Schließvor-
			richtung gemäß Fig. 17 von rückwärts her gesehen,
	Fig.	19	einen Teil der erfindungsgemäßen Schließvor-
	•		richtung in perspektivischer Ansicht, mit in
			Schlitzen der Schließlappen eingeschobenen
10			Spannbändern der in Fig. 18 im Schnitt gezeigten
		•	Ausführung,
	Fig.	20	eine perspektivische Ansicht der erfindungsge-
			mäßen Schließvorrichtung mit zwei geschlossenen,
15			durch Stege miteinander verbundenen Spannbändern
15	Fig.	21	einen Abschnitt der erfindungsgemäßen Schließvor-
			richtung mit nicht mit den Schließlappen verbunde
			nen Spannbändern in einer Draufsicht,
	Fig.	22	
20	bis	25	mögliche Ausgestaltungen der Anordnung der Um-
20			lenkelemente,
	Fig.	26	eine Draufsicht auf einen den Ristbereich dar-
			stellenden Ausschnitt eines Sportschuhes mit der
			erfindungsgemäßen Schließvorrichtung,
25	Fig.		eine Ansicht gemäß dem Schnitt VII-VII der Fig.26,
	Fig.	27A	einen vergrößerten Abschnitt des einen Schließ-
			lappens mit in dessen Nut eingesetztem Umlenk-
			element,
	Fig.		eine Ansicht gemäß dem Schnit VIII-VIII der Fig.26,
30	Fig.	29	den Ristschild mit Schließlappen und dem Zentral-
			spannschloß in einer Draufsicht mit einem sich
			kreuzenden Spannelement,
	Fig.	30	eine Draufsicht auf eine bauliche Einheit aus dem
			Ristschild und den Schließlappen mit einer zwi-

schen diesen Teilen als Abdeckung vorgesehenen

Membran,

7

Fig. 30A ein: im Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 30 verwendetes Umlenkelement in perspektivischer Darstellung,

5

10

15

20

25

- Fig. 30B eine Teilansicht, ähnlich der in Fig. 27A dargestellten.
- Fig. 31 einen Querschnitt durch einen Ristschild mit Umlenkelementen in einer Vertiefung dieses Ristschildes.
- Fig. 32 den der Schuhspitze zugewandten unteren Abschnitt der Schließvorrichtung in der Draufsicht,
- Fig. 33 die Ansicht des Schnittes IX-IX der Fig. 32 und
- Fig. 34 die Teilansicht einer Draufsicht auf eine Schließvorrichtung mit vom Ristschild getrennten Schließlappen sowie mit von diesen getrennt angeordneten Spannbändern.

Mit 1 ist in Fig. 1 ein Abschnitt eines Sportschuhes, und zwar dessen Ristbereich, bezeichnet. Oberhalb der Ristes ist ein Ristschild 2 vorgesehen, der mit zwei seit, chen Schließlappen 3, 4 dadurch eine bauliche Einheit bildet, daß letztere an dem der Schuhspitze zugewandten Ende 5 des Ristschildes 2 angeformt sind und von daß im wesentlichen parallel oder in einem kleinen spitzer. Winkel won etwa 5° bis 15° geneigt zum Ristschild 2 verlaufen. Die Schließlappen 3, 4 können am Ende 5 am Ristschild 2 auch gelenkig, beispielsweise über ein Scharnier oder vorzugsweise über ein Federgelenk befestigt sein.

Der Schließlappen 3 ist mit der einen Seite 6 und der Schließ30 lappen 4 ist mit der anderen Seite 7 des Obermaterials bzw.

des Schuhschaftes 8 dieses Sportschuhes fest verbunden, beispielsweise vernäht und/oder verklebt.

Als Ausführungsbeispiel wird auf die Klebestellen 9 in 55 Fig. 2 verwiesen.

Der Ristschild 2 und die Schließlappen 3, 4 bestehen aus elastischem, federelastischem bzw. hartelastischem Material. Im entlasteten Zustand verharren diese Teile der Schließ-vorrichtung im Öffnungszustand, den die Fig. 1 zeigt. Als Materialien für den Ristschild 2 und die Schließlappen 3, 4 kommen insbesondere Thermoplaste oder Duroplaste zur Anwendung, beispielsweise Polyamid, Polyimid, Polyurethan oder dgl..

Das Obermaterial des Schuhschaftes 8 besteht aus Leder oder Kunstleder oder aus einem Fasergewebe und es kann auch mit Besätzen, beispielsweise aus Leder oder Kunstleder oder aus anderen Materialien versehen sein. In Fig. 1 ist unterhalb des Ristschildes 2 ein das Gewicht des Sportschuhes reduzierendes Fasergewebeteil 8a eingezeichnet.

20

25

Die daran anschließenden Teile 6, 7 des Schuhschaftes 8 bestehen, wie üblich, aus Leder, vorzugsweise Veloursleder. Das Obermaterial des Schuhschaftes 8 kann innen ein Futter aufweisen und es kann auch mit einer inneren Polsterschicht versehen sein.

Unterhalb der Seitenteile 6 und 7 des Schuhschaftes 8 ist eine den Schließbereich komplett abdeckende Zunge 10 angeordnet, die ebenfalls gepolstert sein kann. Als Polsterung dient vorzugsweise ein thermoplastisches, druckübertragendes Polstermaterial in Form von geschäumtem Polyäthylen, Polyurethan oder Äthylen-Vinyl-Acetat.

Die Schließlappen 3, 4 können durch ein als Seil oder Band, beispielsweise als Stahldraht, Draht- oder Kunststoffseil ausgebildetes Spannelement 11 gegen den Ristschild 2 gezogen werden. Hierzu ist das Spannelement 11, ausgehend von einem am Ristschild 2 vorgesehenen Zentralspannschloß 12, abwechselnd vom Ristschild 2 zum Schließlappen 3 bzw. 4 und

9

1 wieder zurück geführt und verläuft in dort angebrachten Führungen in Form von kreisbogenförmigen Führungskanälen 13. Die Führungskanäle 13 verlaufen in der Ebene des Ristschildes 2 bzw. der Schließlappen 3, 4 und sind dabei derart 5 gegeneinander versetzt angeordnet, daß das Spannelement 11 wenigstens annähernd S-förmig oder schlangenlinienförmig verläuft. Hierdurch ist gewährleistet, daß das Spannelement 11 beim Verspannen über den gesamten Schließbereich SB auch nicht in Teilbereichen, wie dem Mittenbereich MB. eingeklemmt 10 wird. Die Anordnung der Führungskanäle 13 ist so gewählt, daß bei an den Ristschild 2 herangezogenen Schließlappen 3, 4 jeweils eine Öffnung 14 eines Führungskanals 13 der Öffnung 14 des gegenüberliegenden Führungskanals 13 deckungsgleich

15

20

aeaenübersteht.

Auch wenn grundsätzlich ein oder mehrere Kreuzungen des Spannelementes bzw. der Spannelemente 11 im Mittenbereich MB nicht ausgeschlossen werden sollen, ist die Anordnung aber bei allen Ausführungsbeispielen so getroffen, daß im unteren und oberen Teil 27, 28 des Ristschildes 2 das oder die Spannelement(e) 11 kreuzungsfrei verläuft bzw. verlaufen.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel besitzt jeder Schließlappen 3, 4 zwei Führungskanäle 13 und der Ristschild 2 an
jeder Seite einen Führungskanal 13. Insbesondere bei hochschäftigen Sport-, Freizeit- oder Rehabilitationsschuhen
können auch mehr Führungskanäle 13 sowohl in den Schließlappen 3, 4 als auch im Ristschild 2 angeordnet sein.

30

35

Der Radius R der Führungskanäle 13 ist möglichst groß gewählt und beträgt mindestens etwa 7 mm bis zu etwa 15 mm je nach Schuhgröße. Der Kreisbogen eines Führungskanals 13 erstreckt sich über einen Öffnungswinkel **3** von etwa 100° bis 180°.

30

Um eine möglichst geringe Reibung zwischen dem Spann-1 element 11 und der Wandung der Führungskanäle 13 zu erhalten. bestehen der Ristschild 2 und die Schließlappen 3, 4 aus abriebfestem Material mit geringem Reibungskoeffizienten 5 oder die Führungskanäle 13 sind mit einem derartigen Material ausgekleidet. Die Führungskanäle 13 können aber auch aus einer gebogenen Hülse aus einem Material mit geringem Reibungskoeffizienten bestehen. Als Materialien hierfür eignen sich beispielsweise Polyamid, Polyimid, Polyester, 10 Polyurethan oder auch Metalle mit guten Gleiteigenschaften.wie sie bei Gleitlagern zum Einsatz kommen. Insbesondere können die gebogenen Hülsen aus Edelstahl, Titan oder Bronce bestehen.

Das Zentralspannschloß 12 ist vorzugsweise so ausgebildet, daß das Spannelement 11 von beiden Seiten her feinstufig, annähernd stufenlos oder sogar stufenlos gespannt und gelockert werden kann. Mit Vorteil ist das Zentralspannschloß 12 als Drehverschluß ausgebildet und im Ristschild 2 drehbar gelagert.

Jeder Schließlappen 3, 4 besitzt wenigstens zwei Führungskanäle 13, die im Abstand der beiden Öffnungen 14 des auf den Ristschild 2 gegenüber angebrachten Führungskanals 13 angeordnet sind, so daß der Führungskanal 13 des Ristschildes 2 auf Lücke gesetzt ist. Beim Ausführungsbeispiel ist ein einziges Spannelement 11 vorgesehen, das vom Zentralspannschloß 12 über den Schließlappen 3 durch das Ende 5 des Ristschildes 2 zum anderen Schließlappen 4 zurück zum Zentralspannschloß 12 gezogen ist. Grundsätzlich wäre es auch möglich, zwei Zentralspannschlösser zu verwenden, mit denen je ein Spannelement zwischen dem Schließlappen 3 und dem Ristschild 2 einerseits und dem Schließlappen 4 und dem Ristschild 2 andererseits bedient wird.

11

Da der Ristschild 2 bevorzugt aus federelastischem bzw. hartelastischem Kunststof terial besteht, um seine Funktion
als großflächige Druck erteilungsplatte gut erfüllen zu
können, ist es vorteilhaft, die Flexibilität des Ristschildes
2 zumindest im unteren Bereich durch querverlaufende Materialverdünnungsstellen, wie Rillen 15, zu erhöhen, wie anhand
der Fig. 1 und 4 dargestellt ist. Anstelle von Rillen 15
kann auch ein Wellenprofil oder ein Mäanderprofil vorgesehen
sein, wodurch neben der erforderlichen Flexibilität auch
noch ausreichende Dehnungsreserven geschaffen werden.

Unterhalb des Ristschildes 2 und der Schließlappen 3 bzw. 4 sind den Öffnungsspalt 16 überdeckende Gleitfolien 17, beispielsweise in Form von Kunststoffblättern mit einer Dicke von etwa 0,2 mm bis 0,5 mm vorgesehen. Diese Gleitfolien 17 sind einseitig entweder am Ristschild 2 oder jeweils am Schließlappen 3 bzw. 4 angeformt oder befestigt, vorzugsweise angeklebt. Die Gleitfolien 17 ermöglichen ein leichtes, reibungsarmes Heranziehen der Schließlappen 3, 4 gegen den Ristschild 2 und ein ebensolches reibungsarmes Wegfedern im entlasteten Zustand. Die Gleitfolien 17 unterstützen also die parallelen oder keilförmigen Schließbewegungen der Schließlappen 3, 4 zu dem Ristschild 2 hin oder von diesem weg.

25

30

15

20

Bei einstückiger Ausbildung von Ristschild 2 mit den Schließlappen 3, 4 sind an den Verbindungsstellen im unteren Bereich des Ristschildes 2, also am Beginn des Öffnungsspaltes 16, runde oder verrundete Aussparungen 18 vorgesehen,
um die Kerbwirkung an diesen Verbindungsstellen zu verringern. Als Spannelement bzw. Spannelemente 11 können ein
Stahldraht oder ein Drahtseil verwendet werden, das ggf. noch
mit einer Kunststoffhülle mit guten Gleiteigenschaften umgeben sein kann.

20

Das Spannelement 11 kann aber auch aus einem Bowdenzug 19
bestehen, wie dies in Fig. 4 dargestellt ist. Bei dieser Ausführungsform weist die Hülle 20 des Bowdenzuges 19 zwischen
den fixen Anlenkpunkten 21a, 21b am Ristschild 2 und an den
Schließlappen 3, 4 zusammendrückbare Bereiche 22 auf. Diese
zusammendrückbaren Bereiche 22 der Hülle 20 sind bevorzugt
als dehnbarer bzw. stauchbarer Faltenbalg ausgebildet. Im
übrigen entspricht das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 4 hinsichtlich der übrigen Teile der Schließvorrichtung demjenigen
der Fig. 1 bis 3.

Bei den bisher beschriebenen Ausführungsbeispielen gemäß den Fig. 1 bis 4 besteht die Teilvorrichtung 2, 3, 4 der Schließvorrichtung entweder insgesamt aus einem einheitlichen, homogenen Bauteil oder aber der Ristschild 2 und die Schließlappen 3, 4 bestehen jeweils für sich gesehen aus je einem einzigen Bauteil.

Aus Fertigungsgründen oder auch aus Gründen der Materialbeanspruchung der verwendeten Werkstoffe kann auch eine zweiteilige Ausführung des Ristschildes 2 vorgesehen werden, wie nachfolgend anhand der Fig. 5 und 6 beschrieben werden wird.

Die Fig. 5 zeigt wiederum die aus dem Ristschild 2, dem Zentralspannschloß 12 und aus den beiden Schließlappen 3, 4 bestehende zentrale Schließvorrichtung.

Auf den Schließlappen 3, 4 sind bei dieser Ausführungsform
der Erfindung anstelle von Führungskanälen 13 (Fig. 1 und 2)
Führungen in Form von nach oben erhabenen Umlenkelementen
bzw. -blöcken 23 vorgesehen. Diese Umlenkelemente bzw.
-blöcke 23 besitzen zumindest im Bereich der Führung des
bzw. der Spannelements(e) 11 jeweils einen überstehenden
oberen Rand 24 (Fig. 5A), so daß eine Führungsnut 25 ent-

13

steht, in der das bzw. die Spannelement(e) 11 gleiten kann bzw. können und gegen unbeabsichtigtes Abheben vom Umlenkelement bzw. -block 23 gesichert ist bzw. sind.

Die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 sind auf den Schließlap-5 pen 3, 4 an einander gegenüberliegenden Stellen vorgesehen bzw. angebracht und der Ristschild 2 besitzt hier keinerlei Führungskanäle 13 und/oder Umlenkelemente bzw. -blöcke 23. Das Spannelement 11 ist somit im Mittenbereich MB abwechselnd von dem einen zu dem anderen Schließlappen 3 bzw. 4 um die 10 entsprechenden Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 geschlungen und kann vom Zentralspannschloß 12 aus gespannt und entspannt werden. Dadurch ergibt sich im Mittenbereich MB der Schließvorrichtung eine Kreuzungsstelle 26 des Spannelements 11, wogegen im oberen Teil 27 und im unteren Teil 28 des 15 Schließbereiches SB die Schließlappen 3, 4 kreuzungsfrei miteinander verbunden sind.

Das Spannelement 11 ist in Nuten 29 bis 33 über den Ristschild 2 geführt. Dadurch wird einmal eine gute Führung des Spannelements bzw. der Spannelemente 11 in diesen Bereichen gewährleistet und außerdem wird der Druck des gespannten Spannelements 11 auf den Ristschild 2 vermindert und somit die Reibung verringert.

25

30

35

20

Wie aus Fig. 5 ersichtlich, kreuzen sich an der Kreuzungsstelle 26 die Nuten 31 und 32. Um ein Aufeinandergleiten des
Materials des Spannelements 11 an der Kreuzungsstelle 26 zu
vermeiden oder weitestgehend auszuschließen, ist vorteilhaft
die eine Nut, hier die Nut 31, tiefer ausgebildet als die
andere Nut 32 in der Darstellung gemäß Fig. 5. Vorzugsweise
ist die tiefere Nut 31 um wenigstens annähernd der Dicke
des Spannelements 11 tiefer verlaufend als die andere Nut 32,
so daß der Reibungsdruck der sich kreuzenden Teile des
Spannelements 11 vernachlässigbar klein bzw. völlig beseitigt
wird.

Zur Abdeckung der Nuten 29 bis 33 des Ristschildes 2 kann auf diesen eine Ristschildabdeckung 34 so aufgebracht werden, daß die Nuten 29 bis 33 als Kanäle für ein reibungsarmes Gleiten des bzw. der Spannelements(e) 11 gebildet oder beibehalten werden. Eine derartige Ristschildabdeckung 34 ist in Fig. 6 dargestellt. Sie ist mit einer Aussparung 35 für den Durchtritt des Zentralspannschlosses 12 versehen. Sie kann auf den Ristschild 2 aufgeklebt und/oder aufgenäht und/oder mittels an der Ristschildabdeckung 34 und/oder am Ristschild 2 vorgesehenen an sich bekannten Rastelementen, beispielsweise Rasthaken, Rastnasen oder dgl. mit dem Ristschild 2 verrastet sein.

Ebenso kann auf den Schließlappen 3, 4 je eine, wie in Fig. 6
dargestellt, Lappenabdeckung 36 bzw. 37 vorgesehen sein, um
die beispielsweise bogenförmig ausgebildeten Führungen für
das Spannelement 11 oder die in Fig. 5A dargestellten
Führungsnuten 25 abzudecken. Im letzteren Fall besitzen die
Lappenabdeckungen 36, 37 an entsprechenden Stellen Durchbrüche 38, in die die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 eingreifen oder beispielsweise mit dem überstehenden oberen Rand 24
einrasten.

Um zu verhindern, daß Verunreinigungen in den Schließbereich
der Öffnungsspalte 16 gelangen, kann zwischen der Ristschildabdeckung 34 und den angrenzenden Lappenabdeckungen 36, 37
eine Gleitfolie 17 vorgesehen sein, wie dies anhand der
Fig. 1 und 2 beschrieben wurde. Beim Ausführungsbeispiel
gemäß den Fig. 6 und 6A bestehen die Ristschildabdeckung 34
und die Lappenabdeckungen 36, 37 aus einem einzigen Bauteil,
beispielsweise aus einem Stanz-, Spritz- oder Gußteil. Bei
dieser Ausführungsform kann anstelle einer Gleitfolie 17
oder einer entsprechend einseitig angeformten Lasche auch
eine mit den benachbarten Bauteilen zusammenhängende Membran
35 vorgesehen, insbesondere mit angeformt, beispielsweise

25

30

- angespritztsein. Diese Membran 39 ist vorzugsweise zusammenschiebbar oder zusammenfaltbar, vornehmlich als Faltenbalg ausgebildet (Fig. 6 A).
- Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann an jedem Schließlappen 3, 4 im Bereich 40 des Mittelfußes (Fig. 8 und 9) jeweils wenigstens ein Spannband 41 bzw. 42 angebracht sein, das seitlich um den Fuß bis in den Sohlenbereich 43 (Fig. 10) des Schuhes reicht und vorzugsweise bzw.

 10 ausschließlich mit dem Sohlenmaterial des Schuhes fest verbunden, beispielsweise verklebt, vernäht oder vernietet ist. Derartige Spannbänder 41, 42 sind in der Fig. 5 gestrichelt angedeutet, wobei an dem einen, vorzugsweise an dem inneren Schließlappen, ein Spannband 41 und am äußeren Schließlappen zwei Spannbänder 42 vorhanden sein können.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 7 sind an den beiden Schließlappen 3, 4 jeweils zwei Spannbänder 41 bzw. 42 vorgesehen, die jeweils parallel oder annähernd parallel zueinander verlaufen.

Bei Verwendung von zwei Spannbändern 41 bzw. 42 an dem einen oder anderen Schließlappen 3 bzw. 4 können diese V-förmig zueinander verlaufen. Die entsprechende Ausbildung ist in Fig. 8 verdeutlicht.

Vorteilhaft können die Spannbänder 41, 42 durch einen Bügel 44, der die ganze Sohle 45 durchzieht, miteinander verbunden sein (Fig. 7 und 10). Der Ristschild 2, die Schließlappen 3,4 und die Spannbänder 41, 42 einschließlich des Bügels 44, bestehen vorteilhaft aus einem einheitlichen Spritz-, Gieß-oder Formteil.

Die Spannbänder 41, 42 können an der Innenseite 46 des Schaftmaterials 47, oder innerhalb desselben, beispielsweise

zwischen dem Außenmaterial und dem Futter des Schaftes, oder außen am Schaft (Fig. 10), angeordnet sein. Bei der Anordnung außen auf dem Schaftmaterial können diese Spannbänder 41, 42 auch unter oder über Besätzen des Schaftmaterials angeordnet sein.

Günstigerweise enden die Spannbänder 41, 42 unterhalb der Brandsohle 48 bzw. verläuft der Bügel 44 unterhalb dieses Schuhteiles.

10

15

20

25

30

35

Durch die mechanische Verbindung der Spannbänder 41, 42 mit den Schließlappen 3, 4 bzw. durch die Verbindung dieser Spannbänder 41, 42 zu einem einheitlichen, die Sohle 45 durchziehenden Bügel 44 wird ein neuartiges Weitenregulierungssystem geschaffen, mit dem die Innenabmessungen des Schuhschaftes genau an das Umfangsmaß des Fußes angepaßt werden können. Der Zentralverschluß 12 erfüllt bei diesen Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung also eine Mehrfachfunktion. Er dient nicht nur zur Erzeugung eines gleichmäßig einstellbaren und über den Ristschild 2 sich gleichmäßig verteilenden Schließdruckes, sondern er bedingt gleichzeitig eine erhöhte Stabilität des kompletten Schuhes in dem Sinne, daß die Gefahr von Überdehnungen der empfindlichen Gelenke und Sehnen, vorzugsweise im Schuhaußenbereich, weitestgehend verringert wird.

In vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung ist, wie in den Fig. 11 bis 13 dargestellt, die Zunge 10 in dem über den Abschlußrand 49 (Fig. 1) des Schließbereiches SB bzw. über die Abschlußränder 50, 51, 52 der Schließlappen 3, 4 und des Ristschildes 2 bzw. der Lappenabdeckungen 36, 37 und der Ristschildabdeckung 34 (Fig. 1, 5, 6, 9) hinausragenden Zungenteil 53 zumindest im Anschluß an diese Abschlußränder 49 bis 52 derart verdickt, daß an diesen Abschlußrändern eine Anschlagwand 54 gebildet ist. Hierdurch wird die Zunge 10 in der richtigen Lage zum Schließbereich gehalten und

17

insbesondere daran gehindert, in den Schuh hineinzurutschen.
Dieser Vorteil ist insbesondere dann gegeben, falls die
Anschlagwand 54 des verdickten Zungenteils 53 mit dem nicht
verdickten Teil der Zunge 10 wenigstens annähernd einen
rechten Winkel bildet. Mit Vorteil verjüngt sich der überstehende Zungenteil 53 zu seinem oberen freien Ende hin und
schließt dort mit einer Verrundung 55 ab, wie sich aus Fig.12
ergibt. Die seitlichen Randbereiche 56, 57 der Zunge 10
verjüngen sich - wie bekannt - zu den Zungenrändern hin, wie
die Fig. 13 zeigt.

Aufgrund der vorstehend bisher im einzelnen dargestellten vielfältigen Vorteile eignen sich die erfindungsgemäß ausgebildeten Schuhe mit der beschriebenen zentralen Schließvorrichtung nicht nur für normale Straßenschuhe, Sport- und Freizeitschuhe, sondern auch für Rehabilitationsschuhe, also für Schuhe, bei denen die beschriebenen Vorteile in der Bedienung und in der Festigkeit des zentralen Schließsystems besonders wichtig sind.

20

25

15

Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Verbindung der Schließlappen 3, 4 mit dem Ende 5 des Ristschildes 2 möglichst leicht beweglich ausgeführt. Dies kann beispielsweise durch die früher erwähnten Scharniere oder Gelenke, insbesondere Federgelenke, erfolgen. Gemäß einem in der Fig. 14 dargestellten Ausführungsbeispiel erfolgt die Verbindung dieser Teile der Zentralschließvorrichtung im Verbindungsbereich 58 über gewellte oder gefaltete Membranen 39.1, die auch jeweils die Fortsetzung einer zwischen dem Ristschild 2 und den Schließlappen 3, 4 vorgesehenen, in der in Fig. 14 im linken Teil der Schließvorrichtung dargestellten Membran 39.2 sein können und bis oder nahezu bis an den Endrand 5.1 des Endes des Ristschildes 2 reichen.

35

30

- In entsprechender Weise können gemäß Fig. 15 derartig gewellte oder gefaltete Membranen 39.11 auch im vorderen Verbindungsbereich 58.1 der Ristschildabdeckung 34 und der Lappenabdeckungen 36, 37 vorgesehen sein, wenn eine derartige Ristschildabdeckung 34 vorgesehen ist. Um eine möglichst ungehinderte Beweglichkeit dieser Teile zu gewährleisten, kann gegebenenfalls eine Verbindung der Schließlappen 3, 4 mit dem Ristschild 2 ganz entfallen.
- Vorzugsweise verläuft die gefaltete Membran 39.1 bzw. 39.11 in Richtung von einer realen oder gedachten Verbindungsstelle 59 zwischen dem Ristschild 2 und den Schließlappen 3, 4, wie in Fig. 14 dargestellt ist, bzw. von der Verbindungsstelle 59.1 zwischen der Ristschildabdeckung 34 und den Lappenabdeckungen 36, 37 entsprechend der Darstellung gemäß Fig. 15 aus zum Endrand 5.1 des Endes 5 des Ristschildes 2 gemäß Fig. 14 bzw. zum Endrand 5.11 des Endes 34.1 der Ristschildabdeckung 34 gemäß Fig. 15.
- Zur Erhöhung der Biegsamkeit der genannten Verbindungsbereiche 58 bzw. 58.1 des Ristschildes 2 und gegebenenfalls der Ristschildabdeckung 34 sind vorzugsweise deren Enden 5.1 bzw. 34.1 durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise durch geringe Materialstärken und/oder durch zusätzliche Querrillen oder Querwellen 15.1 (siehe Fig. 14 und 15), insbesondere in Form einer gewellten oder gefalteten Membran, hochelastisch nachgiebig ausgebildet.
- Dadurch werden Druckstellen durch die genannten End- bzw.

 Verbindungsbereiche 58 bzw. 58.1 auf den Vorderfuß vermieden.

 Die Querrillen 15.1 können dabei die Falten der Membranen

 39.1 bzw. 39.11 überlagern.
- Die Fig. 15 zeigt ferner mit der Positionsziffer 35 eine 35 Aussparung für den Durchtritt des Zentralspannschlosses 12.

19

Schließlich sind in den Lappenabdeckungen 36, 37 an entsprechenden Stellen Durchbrüche 38 vorgesehen, in die die
Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 eingreifen oder beispielsweise
mit einem überstehenden oberen Rand einrasten. Mit den Bezugsziffern 39 sind vorzugsweise zusammenschiebbar oder
zusammenfaltbare Membranen bezeichnet.

Bei Verwendung von Spannbändern 41, 42 können diese, wie in Fig. 7 dargestellt, an die Schließlappen 3, 4 bei deren Herstellung unmittelbar angeformt sein. Sie können aber auch in ansonsten geeigneter Weise an diesen befestigt sein, beispielsweise durch Nähen, Nieten, Kleben oder dergleichen. In diesem Falle sind zweckmäßig die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 auf den Schließlappen 3, 4 so angeordnet, daß sie mit den Spannbändern 41, 42 fluchten, wie in Fig. 16 dargestellt ist. Hierdurch wird der Zug des Spannelements 11 auf die Spannbänder 41, 42 unmittelbar übertragen.

10

15

35

Bei einer anderen Ausführungsform der Erfindung können gemäß
Fig. 17 die Spannbän er 41, 42 von den Schließlappen 3, 4
getrennt sein, wobei dann die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23
jeweils am Ende 41.1 bzw. 42.1 je eines Spannbandes 41, 42
vorgesehen sind. Anstelle der bisher beschriebenen Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 können auch Umlenkelemente bzw.
-blöcke geeigneter anderer Form und Konstruktion, insbesondere in Form von Schlaufen, Löchern, Ösen, Ghilly-Ösen
oder dergleichen vorgesehen sein. Die Umlenkelemente bzw.
-blöcke 23 können an den Spannbändern 41, 42 angeformt,
angeklipst, angeklebt, angenietet oder in anderer Weise
befestigt sein.

Nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung können die Spannbänder 41, 42 in Schlitze 60 der Schließlappen 3, 4 eingeführt sein, wobei sie dort fest, vorzugsweise aber verschiebbar angeordnet sein können, wie in den Fig. 18

. . 🥦 💥 😅

20

1 und 19 dargestellt ist. Die Enden 41.1 bzw. 42.1 der Spannbänder 41, 42 sind hierbei von unten, die Schließlappen 3, 4 übergreifend, durch Schlitze 60 hindurchgesteckt. An die jeweils nicht in die Schlitze 60 hineinreichenden Spannbandabschnitte ist jeweils ein Umlenkelement bzw. -block 5 der, wie vorstehend beschrieben, auch als andersartig ausgestaltetes Umlenkelement ausgebildet sein kann, angeformt, angeklebt, angenietet oder in anderer Weise befestigt. Jedes Umlenkelement 23 bzw. jeder Umlenkblock besitzt vorteilhaft 10 am oberen Ende eine Anschlagkante 61. Diese Anschlagkante 61 ist zweckmäßig zunächst in geöffnetem Zustand der Schließvorrichtung von der oberen Schlitzkante 62 um einen bestimmten Betrag von beispielsweise 5 mm bis 20 mm entfernt. Dadurch tritt beim Schließvorgang durch das Spannelement 11 bei ent-15 sprechendem Drehen des Zentralspannschlosses 12 zunächst eine Spannung der Spannbänder 41, 42 ein, wodurch der Fuß im Schuh festgehalten wird. Erst bei weiterem Anziehen des Spannelements 11 schlägt die Anschlagkante 61 an der oberen Schlitzkante 62 an und bringt dadurch die Schließlappen 3,4 20 in die Schließstellung. Hierdurch wird ein guter Sitz des Fußes im Schuh gewährleistet. Entsprechend öffnet bei der Entriegelung des Zentralspannschlosses 12 zuerst die Schließvorrichtung, wobei dann durch weitere Entspannung der Spannbänder 41, 42 die Lockerung des Fußes im Schuh erfolgt.

25

4"

Im Sinne einer gleichmäßigeren Druckverteilung können die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 an den Spannbändern 41, 42 durch einen Steg 23a miteinander verbunden sein, wie dies in Fig. 20 schematisch gestrichelt dargestellt ist. Damit stößt die gemeinsame Anschlagkante 61 (siehe hierzu auch die Fig.18 und 19) breitflächig an dem jeweiligen Schließlappen 3 bzw. 4 an.

Um mit Spannbändern 41,42 möglichst einheitlicher Größe den Bereich der Weitenregu-

30

21

lierung noch vergrößern zu können, können die Spannbänder 41, 42 an deren den Schließlappen 3, 4 benachbarten Endbereichen mit Rastelementen 41.2 bzw. 42.2 bekannter Art, wie Loch-Stiftverbindungen, Schraubenverbindungen oder dgl., versehen sein, die eine Befestigung der Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 bzw. der anders ausgestalteten Umlenkelemente an unterschiedlichen Stellen an den Endbereichen der Spannbänder 41, 42 ermöglichen. Derartige Rastelemente 41.2 bzw. 42.2 sind in

Fig. 19 schematisch dargestellt.

10

15

20

25

Gemäß einer weiteren, in Fig. 20 dargestellten Ausgestaltung der Erfindung sind bei Anwendung von zwei oder mehr Spannbändern 41, 42 vorteilhaft zwischen den benachbarten Spannbändern 41. 42 ein oder mehrere seitliche Verbindungsstege 63 vorgesehen. Auch können die Spannbänder 41, 42 auf einer oder auf jeder Seite der Schließvorrichtung jeweils mit einem Bügel 44 miteinander und benachbarte Bügel 44 durch einen weiteren Befestigungssteg 64 ebenfalls miteinander verbunden sein, wie sich ebenfalls aus Fig. 20 ergibt. Hierdurch ist ein leichter Einbau dieses aus den Spannbändern 41, 42, den Verbindungsstegen 63, 64, den Bügeln 44 und dem Ristschild 2 bestehenden kompletten Käfigs bzw. - bei gesondertem Ristschild 2 - des dann vorhandenen Teilkäfigs gewährleistet. Auch bei der Ausbildung als Teilkäfig gewährleisten die Verbindungsstege 63 und die weiteren Stege 44 bzw. 64 eine leichte Positionierung der Spannbänder 41, 42 an dem fertigen Schuhschaft, weil der erwähnte komplette Käfig bzw. Teilkäfig leicht auf dem Schuhschaft aufgeschoben und aufgrund der Materialelastizität dort sehr einfach fixiert werden kann.

30

35

Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung besteht darin, daß gemäß Fig. 21 bei nicht mit den Schließlappen 3, 4 verbundenen Spannbändern 41, 42 (zeichnerisch sind nur die Spannbänder 42 dargestellt) an den Spannbändern 41,42 Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 und an den Seitenbereichen des

Ristschildes 2 weitere Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 vorgesehen sind. Ergänzend hierzu sind an den Schließlappen 3, 4 jeweils weitere Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 vorgesehen, die zwischen den Umlenkelementen bzw. -blöcken 23 an den Spannbändern 41, 42 und am Ristschild 2 vorgesehen sind. Dadurch wird auch bei nicht mit den Schließlappen 3, 4 verbundenen Spannbändern 41, 42 eine Mitnahme der Schließlappen 3, 4 beim Schließen des Zentralverschlusses 12 in Schließrichtung bewirkt.

10

15

Wie die Fig. 22 bis 25 ausschnittsweise zeigen, können die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 oder die anderweitig ausgestalteten Umlenkelemente am Ristschild 2 und an den Schließlappen 3, 4 - gegebenenfalls auch an den Spannbändern (hier nicht dargestellt) außen (siehe Fig. 22) oder innen (siehe Fig. 23) vorgesehen sein. Die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 oder anderweitig ausgestalteten Umlenkelemente können aber auch in Schlitzen 65 jeweils am Rande des Ristschildes 2, der Schließlappen 3, 4 und/oder der Spannbänder (Fig. 24) oder nur in Schlitzen 65 an den Schließlappen 3, 4 und gegebenenfalls an den Spannbändern (Fig. 25) angeordnet sein. Insbesondere können die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 in diesen Fällen als Halbkreisscheibe 66 oder auch als Stift, Bolzen oder dergleichen ausgebildet sein (vgl. Fig. 24 und 25).

25

30

35

20

Wie die Fig. 25 auch verdeutlicht, sind bei dieser Ausführungsform der Erfindung die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 oder die anderweitig ausgestalteten Umlenkelemente am Ristschild 2 außen und nur an den angrenzenden Schließlappen 3, 4 in Schlitzen 65 vorgesehen.

Beim Verlauf der Spannbänder 41, 42 außen über das Schaftmaterial 47 des Schuhes (Fig. 10) kann als Material für die Spannbänder 41, 42 ein glasklar durchsichtiges oder trüb durchscheinendes Material, das auch farbig durchsichtig sein kann,

23

verwendet werden. Hierdurch ist es möglich, eventuelle Verunreinigungen unter den Spannbändern 41, 42 schnell zu erkennen und zu entfernen. Bei dieser Ausgestaltung der Erfindung ist auch das darunterliegende Schaftmaterial 47
sichtbar, wodurch die ästhetische Wirkung des Schuhes erhal-

ten und gegebenenfalls auch warenzeichenmäßige Kennzeichnungen an einem derartigen Schuh sichtbar bleiben.

Gemäß der in Fig. 26 dargestellten Weiterbildung der Er
findung sind die Führungskanäle 13 erfindungsge äß dadurch
gebildet, daß die Schließlappen 3, 4 an den dem Ristschild 2
zugewandten Schmalseiten 3.1, 4.1 jeweils zumindest eine sich
nach innen erstreckende langschlitzförmige Nut 101 aufweisen.
In die Nuten 101 sind beiderseits des Ristschildes 2 zu
mindest je ein Umlenkelement bzw. -block 23 zur Aufnahme d
beim Spannen des Spannelements 11 auftretenden Zugkräfte eingesteckt und in den Nuten 101 fest angeordne wobei das
Spannelement 11 jeweils eine bogenförmige Gleitfläche der
Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 umschlingt.

20

25

30

Die Breite 101.1 der Nuten 101 ist gleich oder nur etwas größer als die Dicke der Umlenkelemente bzw. -blöcke 23. In diese Nuten 101 ist je Schließlappen 3, 4 zumindest je ein Umlenkelement bzw. -block 23 eingesetzt und befestigt, beispielsweise eingeklebt und/oder eingeschweißt. An der Außenkante 23.1 der Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 ist jeweils eine als Gleitfläche dienende Führungsnut 25 (Fig. 27A) vorgesehen, in der das Spannelement 11 zu liegen kommt. Die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 bestehen aus einem gegenüber dem Material des Ristschildes 2 und dem der Schließlappen 3, 4 härteren und sehr abriebfesten Material, wie beispielsweise Polyamid, Polyäthylen, Polyurethan oder dgl. mit einer Härte von vorzugsweise größer als 75 Shore A. Durch die ge-

trennte Herstellung und Befestigung der Umlenkelemente bzw.

35 -blöcke 23 einerseits und des Ristschildes 2 sowie der

24

Schließlappen 3, 4 andererseits ist die zur optimalen Lösung der gestellten Aufgabe entsprechende unterschiedliche Materialwahl für diese Bauteile ohne weiteres möglich. Das Material des Ristschildes 2 und das der Schließlappen 3, 4 kann daher bevorzugt unter dem Gesichtspunkt der Elastizität bzw. Federelastizität und weniger unter dem der Abriebfestigkeit ausgewählt werden.

Die Führungskanäle 13 verlaufen in der Ebene des Ristschildes

2 bzw. der Schließlappen 3, 4 und sind dabei derart gegeneinander versetzt angeordnet, daß das Spannelement 11 wenigstens annähernd S-förmig oder schlangenlinienförmig verläuft.
Hierdurch ist gewährleistet, daß das Spannelement 11 beim
Verspannen über den gesamten Schließbereich SB auch nicht in

Teilbereichen, wie dem Mittenbereich MB, eingeklemmt wird.
Die Anordnung der Führungskanäle 13 ist so gewählt, daß bei
an den Ristschild 2 herangezogenen Schließlappen 3, 4 jeweils
eine Öffnung 14 eines Führungskanals 13 der Öffnung 14 des
gegenüberliegenden Führungskanales 13 deckungsgleich gegenübersteht.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel besitzt jeder Schließlappen 3, 4 zwei Führungskanäle 13 und der Ristschild 2 an jeder Seite einen Führungskanal 13. Insbesondere bei hochschäftigen Sport-, Freizeit- oder Rehabilitationsschuhen können auch mehr Führungskanäle 13 sowohl in den Schließlappen 3, 4 als auch im Ristschild 2 angeordnet sein.

25

Der Radius R der Führungskanäle 13 ist möglichst groß gewählt und beträgt – je nach Schuhgröße – mindestens etwa 7 mm bis zu etwa 15 mm. Der Kreisbogen eines Führungskanals 13 erstreckt sich über einen Öffnungswinkel β von etwa 100° bis 180°

Die Führungskanäle 13 können aber auch aus einem durch eine gebogene Hülse gebildeten Umlenkelement aus einem Material

mit geringem Reibungskoeffizienten bestehen. Als Materialien hierfür eignen sich beispielsweise Polyamid, Polyimid, Polyester, Polyurethan oder auch Metalle mit guten Gleiteigenschaften, wie sie bei Gleitlagern zum Einsatz kommen. Insbesondere können die gebogenen Hülsen aus Edelstahl, Titan oder Bronce bestehen.

Das Zentralspannschloß 12 ist vorzugsweise so ausgebildet, daß das Spannelement 11 von beiden Seiten her feinstufig, annähernd stufenlos oder sogar stufenlos gespannt und gelockert werden kann. Mit Vorteil ist das Zentralspannschloß 12 als Drehverschluß ausgebildet und im Ristschild 2 drehbar gelagert.

15 Jeder Schließlappen 3, 4 besitzt wenigstens zwei Führungskanäle 13 bzw. Umlenkelemente bzw. -blöcke 23, die im Abstand der beiden Öffnungen 14 des auf den Ristschild 2 gegenüber angebrachten Führungskanals 13 bzw. Umlenkelements bzw. -blocks 23 angeordnet sind, so daß der Führungskanal 13 des 20 Ristschildes 2 auf Lücke gesetzt ist. Beim Ausführungsbeispiel ist ein einziges Spannelement 11 vorgesehen, das vom Zentralspannschloß 12 über den Schließlappen 3 zum Ristschild 2, zurück zum Schließlappen 3 und dann durch das Ende 5 des Ristschildes 2 zum anderen Schließlappen 4 und im gleichen Verlauf zurück zum Zentralspannschloß 12 gezogen 25 ist. Grundsätzlich ist es auch möglich, zwei Zentralspannschlösser zu verwenden, mit denen je ein Spannelement zwischen dem Schließlappen 3 und dem Ristschild 2 einerseits und dem Schließlappen 4 und dem Ristschild 2 andererseits bedient 30 wird.

Wesentliche Vorteile der bisher beschriebenen Sport-, Freizeit- oder Rehabilitationsschuhe mit der erfindungsgemäßen zentralen Schließvorrichtung gegenüber bekannten Schnürverschlüssen, wie dem eingangs geschilderten Doppelschnürver-

26

schluß, sind in der Sicherheit und in der einfachen Her-1 stellbarkeit und günstigen Materialwahl der Schließvorrichtung zu sehen. Auch ist eine Einhandbedienung des Zentralspannschlosses möglich, was für Sportarten von Behinderten ebenso förderlich ist, wie die Anwendung der erfindungsge-5 mäßen Schließvorrichtung bei Rehabilitationsschuhen. Durch den Wegfall freihängender Schnürsenkel ist auch die Unfallgefahr deutlich herabgesetzt. Wichtig ist die stufenlose oder wenigstens annähernd stufenlose Regulierung des Schließdrucks über den gesamten Schließbereich. Insbesondere er-10 möglicht das Zentralspannschloß eine schnelle und unkomplizierte Nachregulierung des Schließdruckes im Sinne einer Schließdruckerhöhung oder -erniedrigung.

Bei den Ausführungsbeispielen gemäß den Fig. 26 bis 31 bestehen die Teile 2, 3, 4 der Schließvorrichtung entweder insgesamt aus einem einheitlichen, homogenen Bauteil oder aber der Ristschild 2 und die Schließlappen 3, 4 bestehen jeweils für sich gesehen aus je einem einzigen Bauteil, die durch geeignete Mittel funktionsmäßig miteinander verbunden sind.

25

30

35

Im Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 29 sind die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 an einander gegenüberliegenden Stellen ausschließlich in den Schließlappen 3, 4 angebracht, so daß der Ristschild 2 hier keinerlei Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 besitzt. Das Spannelement 11 ist somit im Mittenbereich MB abwechselnd von dem einen zu dem anderen Schließlappen 3 bzw. 4 um die entsprechenden Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 geschlungen und kann vom Zentralspannschloß 12 aus gespannt und entspannt werden. Dadurch ergibt sich im Mittenbereich MB der Schließvorrichtung eine Kreuzungsstelle 26 des Spannelements 11, wogegen im oberen Teil 27 und im unteren Teil 28 des Schließbereiches SB die Schließlappen 3, 4 kreuzungsfrei miteinander verbunden sind.

27

10

15

20

25

Um zu verhindern, daß Verunreinigungen in den Schließbereich der Öffnungsspalte 16 gelangen, kann zwischen dem Ristschild 2 und den angrenzenden Schließlappen 3, 4 eine Gleitfolie 17 vorgesehen sein, wie dies in Fig. 1 dargestellt ist und bereits beschrieben wurde.

In den Fig. 26 und 29 ist in der Zeichnung jeweils auf der rechten Seite anstelle einer Gleitfolie 17 - oder zusätzlich zu dieser - ein Abdeckblatt 17.1 an der freien Seitenkante des Ristschildes 2 angebracht, insbesondere dort direkt angeformt, das in einen gemeinsamen oder in mehrere einzelne taschenförmige(n) Schlitz(e) 102 des Schließlappens 4 eingreift und beim Spannen der Schließvorrichtung über das Zentralspannschloß 12 in diese(n) entsprechend tief eintaucht. In diesem oder in diesen Schlitz(en) 102 sind die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 an den entsprechenden Stellen, bevorzugt mit ihrer Vorderseite 23.2 vertieft, in den Schlitz bzw. in die Schlitze 102 eingesetzt und dort befestigt. Damit kann das Abdeckblatt 17.1 in den so gebildeten freien Abschnitt 101.2 der Nut 101 eintauchen, sofern es sich über die gesamte Länge des Ristschildes 2 erstreckt. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, di∈ Länge des Abdeckblattes 17.1 so zu begrenzen, daß es lediglich im Bereich oberhalb des obersten Umlenkelements bzw. -blockes 23 (Fig. 26) ocer nur zwischen dem oberen oder unteren Umlenkelement bzw. -block 23 in den oder in die Schlitz(e) 192 eintaucht.

Wie anhand der Fig. 30 gezeigt ist, ist die Form der Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 und die Form der Nut 01 der Schließlappen 3, 4 derart aneinander angepaßt, daß bei eingesetztem
Umlenkelement bzw. -block 23 zumindest eine Verdrehung um die
Flächenebene 23.3 (Fig. 30A) nicht möglich ist. Dies ist hier
durch die in der Draufsicht rechteckige ähere Gestalt des
Umlenkelements bzw. -blockes 23 und eine entsprechend rechteckige Ausbildung der Nut 101 erreicht. Eine vollkommene

35

Lagefixierung ohne zusätzliche Klebemittel oder dgl. ist gemäß den Fig. 30 und 30A dadurch möglich, daß am Umlenkelement bzw. -block 23 beidseitig ein Rastvorsprung in Form des Endstückes eines Bolzens 23.4 angeformt oder ein durchgehender Bolzen in das Umlenkelement bzw. in den Umlenkblock 23 eingesteckt ist, dessen beiderseits überstehende Bolzenendstücke 23.4 in eine innere oder durchgehende Aussparung bzw. in einem entsprechenden Durchbruch 105 der Seitenwände 103, 104 der Nut 101 einrasten, indem die Seitenwände 103, 104 elastisch federnd auseinandergezogen werden und nach dem Einsetzen des Umlenkelements bzw. -blockes 23 die Bolzenendstücke 23.4 in die Aussparung einrasten.

Bei Verwendung eines einzusetzenden, das Umlenkelement bzw.

den Umlenkblock 23 genz durchsetzenden Bolzens 23.4 und einer durchbrochenen Aussparung 105 in wenigstens einer Seitenwand 103, 104 (Fig. 30B) kann auch das Umlenkelement bzw. der Umlenkblock 23 zunächst in die Nut 101 eingesteckt und anschließend durch Einschieben des Bolzens das Umlenkelement bzw. der Umlenkblock 23 in seiner Lage festgelegt werden. Es ist auch möglich, andere Rast- und/oder Klemmmittel zur Befestigung und/oder Lagefixierung des Umlenkelementes bzw. -blockes 23 vorzusehen. Außerdem können zur Drehsicherung auch zwei oder mehr Bolzen 23.4 je Umlenkelement bzw. -block 23 oder dgl. vorgesehen sein.

Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung können insbesondere an der Unterseite 2.1 oder auch an der Oberseite des Ristschildes 2 (Fig. 31) in dem von den beiden Schließlappen 3, 4 gebildeten Zwischenraum zwei Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 quer zur Längsachse des Ristschildes 2 nebeneinander angeordnet, beispielsweise am Ristschild 2 angeformt oder befestigt sein. Um diese beiden Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 greift von einem Schließlappen 3, 4 aus eine Schlinge 11.1 (Fig. 26) herum, so daß das Spannelement 11 keine Kreuzungs-

stelle aufweist. Zweckmäßig können diese Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 zu einer baulichen Einheit 23.5 zusammenge-faßt sein, wie in Fig. 31 im Querschnitt des Ristschildes 2 dargestellt ist. Die bauliche Einheit 23.5 weist ein Mittelstück 23.6 auf. Mit diesem ist es mittels einer Steck- und/oder Rastverbindung an der Unterseite 2.1 des Ristschildes 2 befestigt. Im Ausführungsbeispiel gemäß Fig.31 dient hierzu ein Zapfen 2.2 des Ristschildes 2, der durch ein entsprechendes Loch des Mittelstücks 23.6 hindurchgreift.

10

Die Befestigung der Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 an der Unterseite 2.1 des Ristschildes 2 kann durch Thermoschweißung, Kleben, Verrasten, Vernieten oder dgl. erfolgen.

- Vorteilhaft besitzt der Ristschild 2 auf der Unterseite 2.1 eine Vertiefung 106 (Fig. 31) in die die bauliche Einheit 23.5 eingebaut ist, so daß ein störender Druck auf den Rist des Fußes vermieden wird.
- Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann die bauliche Einheit 23.5 oder zumindest dessen vorzugs-weise vertieftes Mittelstück 23.6 durch eine Abschlußplatte 107 lagefixiert oder zusätzlich lagefixiert sein, indem die Abschlußplatte 107 auf den Zapfen 2.2 aufgesteckt und verklebt und/oder verrastet und/oder vernietet und/oder thermoverschweißt ist (Fig. 31).

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 30 bestehen der Ristschild 2 und die Schließlappen 3, 4 aus einem einzigen Bauteil, beispielsweise aus einem Stanz-, Spritz- oder Gußteil. Bei dieser Ausführungsform sind anstelle von Gleitfolien 17 (Fig. 26, linke Seite) oder von entsprechend angeformten Abdeckblättern 17.1 (Fig. 26 und 29, rechte Seite) mit den benachbarten Bauteilen zusammenhängende Membranen 39 vorgesehen, insbesondere mit angeformt, beispielsweise angespritzt. Diese Membranen 39

15

20

30

35

sind vorzugsweise zusammenschiebbar oder zusammenfaltbar, vornehmlich als Faltenbalg ausgebildet. Die Membranen 39 sind bevorzugt oberhalb des bzw. der Spannelements(e) vorgesehen, so daß ein vollkommen dichter Abschluß nach außen gegeben ist.

Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann auch bei dieser Ausführung an jedem Schließlappen 3, 4 im Bereich des Mittelfußes jeweils wenigstens
ein Spannband 41 bzw. 42 angebracht sein, das seitlich um
den Fuß bis in den Sohlenbereich des Schuhes reicht und mit
dem Sohlenmaterial des Schuhes fest verbunden, beispielsweise verklebt, vernäht oder vernietet ist. Auch ist es möglich,
diese Spannbänder 41, 42 durch einen oder mehrere Bügel
miteinander zu verbinden. Diese Spannbänder 41, 42 sind in
der Fig. 29 gestrichelt angedeutet, wobei an dem einen,
vorzugsweise an dem inneren Schließlappen 3, ein Spannband
41 und am anderen, vorzugsweise am äußeren Schließlappen 4,
zwei Spannbänder 42 vorhanden sein können.

Bei Verwendung von zwei Spannbändern 41 bis 42 an dem einen oder anderen Schließlappen 3 bzw. 4 können diese V-förmig zueinander verlaufen.

Schließlich ist es nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung auch vorteilhaft, daß der Ristschild 2 an den Schließlappen 3, 4 oder an einem diese verbindenden Steg am der
Schuhspitze zugewandten Ende 5 des Ristschildes 2 befestigt,
vorzugsweise über eine Schnappverbindung lösbar befestigt ist.

Eine derartige Ausführung ist in den Fig. 32 und 33 dargestellt. Hierbei sind an der Unterseite des Steges 5 in einer dafür vorgesehenen Vertiefung 67 nach unten ragende Zapfen 68 angeformt, die in entsprechend angepaßte Löcher 69 eines verdünnten Zungenansatzes 70 des Ristschildes 2 eingreifen,

31

beispielsweise einrasten. Zusätzlich kann eine Verklebung und/oder Thermoverschweißung der miteinander zu verbindenden Teile vorgenommen werden.

5

10

15

20

25

30

35

Zusätzlich sind in den Fig. 32 und 33 an die Außenkanten 71 der Schließlappen 3, 4 angeformte, im Querschnitt verdünnte und zum Ende 72 hin spitz zulaufende Befestigungsflansche 73 dargestellt. Mit diesen Befestigungsflanschen 73 kann die Schließvorrichtung auf oder unter das Obermaterial eines entsprechenden Schuhes oder zwischen ein aus wenigstens zwei Schichten bestehendes Obermaterial auf- oder eingeklebt und/oder auf- oder eingenäht werden. Auch am Zungenansatz 70 des Ristschildes 2 kann ein Befestigungsflansch 50 vorgesehen sein. In Fig. 29 ist am Schließlappen 3 durch die strichpunktierte Linie 75 ein in allen Außenkanten 71 des Schließlappens 3 und des Steges 5 vorgesehener Befestigungsflansch 73 angedeutet. Ein entsprechender Befestigungsflansch kann selbstverständlich auch am Schließlappen 4 und am anschließenden Steg 5 vorgesehen sein.

Gemäß einem weiteren, in Fig. 34 dargestellten Ausführungsbeispiel kann der Ristschild 2 , in der Draufsicht gesehen, zu seinem vorderen Ende 5 bzw. zu seiner Endkante 5.1 hin verjüngt sein, insbesondere konisch oder keilförmig verlaufen. Dies ist vorzugsweise bei einer schmalen Schuhausbildung vorteilhaft. Außerdem ergibt sich bei Anwendung einer Materialschwächung und/oder bei Anwendung von Wellen und/oder Rillen 15.1 am Ende 5 des Ristschildes 2 eine besonders biegsame Ausführung in diesem Bereich.

Bei dem in Fig. 34 dargestellten Ausführungsbeispiel ist außerdem, wie bereits eingangs erwährt, der Ristschild 2 von den Schließlappen 3, 4 vollkommen getrennt und diese Teile sind somit alle als Einzelelement ausgebildet. Der Rist-

schild 2 wird hierbei am Ende 5 nach Art einer Zunge mit dem 1 Schuhobermaterial, beispielsweise durch Nähen und/oder Kleben und/oder Nieten oder in sonst geeigneter Weise verbunden. Die Schließlappen 3, 4 können an dem im Öffnungsbereich liegenden Randflächen des Schaftmaterials durch Nähen und/oder Kleben 5 und/oder Nieten oder dgl. befestigt sein. Dabei können die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 an den Schließlappen 3, 4 und an dem Ristschild 2 vorgesehen sein, wie bereits anhand der Fig. 1 bis 4, 14 und 22 bis 26 beispielhaft dargestellt und beschrieben worden ist. Die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 10 können jedoch auch, wie in Fig. 34 gezeigt, bei Anwendung separater Spannbänder 41, 42 in deren Endbereichen 41.1, 42.1 angebracht sein. Wie bereits anhand der Fig. 18 und 19 beschrieben, sind dann vorzugsweise in den Schließlappen 3. 4 Schlitze 60 zum Durchstecken der Endbereiche 41.1, 42.1 der 15 Spannbänder 41, 42 vorgesehen. Die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 weisen auch hierbei vorteilhaft je eine Anschlagkante 61 auf, die mit einer Schlitzkante, beispielsweise mit der oberen Schlitzkante 62 des Schlitzes 60, beim Schließvorgang in Wirkverbindung gelangt. Die Umlenkelemente bzw. 20 -blöcke 23 des Ristschildes 2 können entweder auf dessen Oberseite oder auf dessen Unterseite angeordnet sein, wie bereits beschrieben wurde.

Auch bei der separaten Ausführung von Ristschild 2, Schließlappen 3, 4 und Spannbändern 41, 42 als Einzelelemente können
an den der Schuhspitze zugewandten Enden der Schließlappen 3,
4 und am Ende 5 des Ristschildes 2 quer zurSchuhlängsachse
verlaufende Materialschwächungen und/oder Wellen und/oder
Rillen 15.1 vorgesehen sein, um eine hohe Biegsamkeit in
diesen Bereichen zu erhalten.

Besonders bei einer Ausgestaltung der Erfindung mit einem nach vorn verjüngten Ristschild 2, beispielsweise gemäß Fig. 34. liegen die Ränder 3.1, 4.1 der Schließlappen 3, 4

WO 90/14779

5

10

15

20

25

30

35

33

PCT/DE90/00414

bevorzugt parallel zu den benachbarten Rändern des Ristschildes 2.

Die Verwendung von separaten Einzelelementen für den Ristschild 2 und für die Schließlappen 3, 4 gestattet bei hoher Längsbiegesteifigkeit derselben (außer in den Endbereichen, beispielsweise am Ende 5 des Ristschildes 2) eine gute Biegbarkeit in Querrichtung zwischen dem Ristschild 2 einerseits und den Schließlappen 3, 4 andererseits. Dadurch ist eine besonders gute Anschmiegsamkeit der Schließvorrichtung und damit des Schuhes über die Ristwölbung des Fußes erreicht. Zugleich bleibt der gleichmäßige, stufenlose Schließvorgang erhalten und es kann praktisch eine Parallelverschiebung der Schließlappen beim Schließvorgang erreicht werden, was eine gleichmäßige Druckverteilung beim Schließen fördert.

Bei der erfindungsgemäßen Schließvorrichtung nach den Ausführungsbeispielen gemäß den Fig. 1 bis 33, soweit dort der Ristschild 2 und die Schließlappen 3, 4 ein einheitliches Bauteil oder ein aus Einzelteilen zusammengesetztes, einheitliches Bauteil bilden, bestehen die Teile 2, 3 und 4 bevorzugt aus einem federelastischem Kunststoff mit einem Härtegrad im Bereich von 75 Shore A bis 90 Shore A. Diese Kunststoffteile zählen also zu den "Hartplastik"-Teilen.

Bei der erfindungsgemäßen Schließvorrichtung gemäß Fig. 34 mit den gesondert hergestellten Bauteilen 2, 3 und 4 können diese Bauteile aus weniger harten, elastischen Kunststoff-teilen bestehen, bevorzugt mit einem Härtegrad im Bereich von 60 Shore A bis 70 Shore A. Bei diesem Ausführungsbeispiel bestehen die Umlenkelemente bzw. -blöcke 23 aus einem sehr harten Kunststoffmaterial, vorzugsweise mit einem Härtegrad im Bereich von 75 Shore A bis 90 Shore A.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß außer bei dem Aus-

34

führungsbeispiel gemäß Fig. 34 grundsätzlich auch bei den Ausführungsbeispielen gemäß den Fig. 16, 17, 20 und 21 der Ristschild 2 und die Schließlappen 3, 4 jeweils aus gesonderten Bauteilen bestehen können.

5

10

15

Auch ist es alternativ möglich, auch bei diesen Ausführungsbeispielen die Teile 2, 3 und 4 der zentralen Schließvorrichtung scharnierartig oder gelenkig miteinander zu verbinden, wobei die Gelenke auch als gefaltete oder anderweitig hochelastisch ausgebildete Membranen ausgestaltet sein können. In vergleichbarer Weise, wie früher beschrieben, können auch bei diesen Ausführungsbeispielen das untere Ende 5 des Ristschildes 2 und die Verbindung dieses Teiles mit dem Schuhschaft über gewellte oder gefaltete Membranen hochelastisch ausgebildet sein, wie dies anhand der Fig. 14 und 15 beschrieben wurde.

Patentansprüche

1. Mit einer Schließvorrichtung versehener Schuh, insbesondere Sport-, Freizeit- oder Rehabilitationsschuh mit einem gegenüber Zugspannungen im Schließbereich nachgiebigen Schaftmaterial oder mit mehreren nachgiebigen Schaftmaterialien, wie Leder, Kunstleder, Fasergewebe, gegebenen-5 falls mit Leder- oder Kunstlederbesätzen versehen, und mit einem den Rist abdeckenden Ristschild, der beidseitig rit Seitenteilen des Schuhschaffes verspannbar i t, dadurch gekennzeichnet, daß der Ris schild (2) an dem der Schuh-10 spitze zugewandten Ende (5) auf jeder Seite desselben mit einem im wesentlichen parallel oder in einem kleinen spitzen Winkel (禹) zum Ristschild (2) verlaufenden Schließlappen (3, 4) aus elastischem bzw. federelastischem Material beweglich verbunden ist oder der Ristschild (2) 15 und die Schließlappen (3, 4) jeweils aus einem gesonderten Bauteil bestehen und im Abstand voneinander parallel oder in einem kleinen spitzen Winkel (d) zueinander verlaufen, daß der Ristschild (2) mit einem Zentralspannschloß (12) versehen ist, mittels dessen die Schließlappen (3, 4) und die damit fest verbundenen Seitenteile (6, 7) des Schuh-20 schaftes (8) über wenigstens ein Spannelement (11) die Bewegungen gegenüber dem Ristschild (2) ausführen und daß das oder die Spannelement(e) (11) die Schließlappen (3. 4) mit dem Ristschild (2) zumindest im oberen und 25 unteren Teil (27, 28) des Ristschildes (2) kreuzungsfrei verbinden (Fig. 1, 4, 5, 14, 26, 29, 34).

2. Schuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das oder die Spannelement(e) (11) die Schließlappen (3, 4) mit dem Ristschild (2) über den gesamten Schließbereich (SB) kreuzungsfrei verbinden (Fig. 1 und 4).

5

- 3. Schuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer Schuhform mit niedrigem Schaft (Halbschuh) nur eine Kreuzung (26) des oder der Spannelemente(s) (11) im Mittenbereich (MB) des Ristschildes (2) vorgesehen ist 10 (Fig. 5).
- Schuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer Schuhform mit hohem Schaft (Stiefel) zwei oder mehr Kreuzungen (26) des oder der Spannelemente(s) (11)
 im Mittenbereich (MB) des Ristschildes (2) vorgesehen sind.
- 5. Schuh nach einem der Ansprüche 1, 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Ristschild (2) im Bereich der einen Kreuzung (26) oder der mehreren Kreuzungen in Richtung des 20 bzw. der Spannelements(e) (11) verlaufende, sich kreuzende Nuten (31, 32) aufweist, deren Querschnitt wenigstens annähernd dem Querschnitt des bzw. der Spannelemente(s) (11) entspricht (Fig. 5).
- 6. Schuh nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß jeweils eine der sich kreuzenden Nuten (31 bzw. 32) um wenigstens annähernd der Dicke des bzw. der Spannelements(e) (11) entsprechend tiefer liegt als die sich damit kreuzende andere Nut (32 bzw. 31).

30

7. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß unter Bildung oder Beibehaltung von das
oder die Spannelement(e) (11) vollständig aufnehmenden
Nuten (31, 32) bzw. Kanälen auf dem Ristschild (2) eine
35 Ristschildabdeckung (34) und auf den Schließlappen (3, 4)
jeweils eine Lappenabdeckung (36, 37) befestigt ist (Fig.
5 und 6).

WO 90/14779 PCT/DE90/00414

- 1 8. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Ristschild (2) mit den beiden Schließlappen (3, 4) aus einem einheitlichen Spritzteil aus Kunststoff besteht und daß die Schließlappen (3, 4) in 5 Bezug auf den Ristschild (2) im entspannten Zustand des Spritzteils selbsttätig die Öffnungsstellung einnehmen (Fig. 1 und 5).
- 9. Schuh nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß 10 die Ristschildabdeckung (34) und die Lappenabdeckungen (36, 37) aus einem einheitlichen Spritzteil aus Kunststoff bestehen.
- 10. Schuh nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnungsspalte (16) zwischen den benachbarten Seiten des Ristschildes (2) und den Schließlappen (3, 4) oder zwischen der Ristschildabdeckung (34) und den Lappenabdeckungen (36, 37) durch die Öffnungsspalte (16) abdeckende Laschen (17, 39) abgeschlossen sind (Fig. 1, 2 und 6).
- 11. Schuh nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnungsspalte (16) zwischen den benachbarten Seiten der Ristschildabdeckung (34) und den Lappenab-deckungen (36, 37) durch in Schließstellung zusammenschiebbare oder zusammenfaltbare Membranen (39) abgeschlossen sind (Fig. 6 und 6A).
- 12. Schuh nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, 30 daß die Membranen (39) als Faltenbalg ausgebildet sind.
- 13. Schuh nach einem der Ansprüche 7 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Ristschildabdeckung (34) mit dem Ristschild (2) und/oder die Lappenabdeckungen (36, 37) mit den zugeordneten Schließlappen (3, 4) durch an den einander zugeordneten Teilen vorgesehene Rastelemente miteinander verrastet sind.

- 1 14. Schuh nach einem der Ansprüche 7 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Ristschildabdeckung (34) mit dem Ristschild (2) und/oder die Lappenabdeckungen (36, 37) mit den zugeordneten Schließlappen (3, 4) miteinander ver- 5 klebt sind.
- 15. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß an den Schließlappen (3, 4) Umlenk-blöcke (23) mit Führungen (25) für mindestens ein Spann-10 element (11) vorgesehen sind, über die das oder die Spann-element(e) (11) abwechselnd von dem einen zu dem anderen Schließlappen (3, 4) geschlungen ist bzw. sind (Fig. 5).
- 16. Schuh nach einem der Ansprüche 2 oder 7 bis 14,
 15 dadurch gekennzeichnet, daß an den Schließlappen (3, 4) und
 am Ristschild (2) Umlenkblöcke (23) mit Führungskanälen
 (13) für ein Spannelement (11) einander gegenüberliegend
 und zueinander versetzt vorgesehen sind, wobei über einander gegenüberliegenden Umlenkblöcken (23) das oder die
 20 Spannelement(e) (11) geschlungen ist bzw. sind (Fig. 1).
- 17. Schuh nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß sich in den Schließlappen (3, 4) und im Ristschild (2) auf einander zugewandten Seiten Öffnungen (14) von kreisbogenförmigen, gegeneinander versetzt angeordneten Führungskanälen (13) derart einander gegenüberstehen, daß das oder die seil- oder bandförmige(n) Spannelement(e) (11) wenigstens annähernd S-förmig verläuft bzw. verlaufen (Fig. 1 und 3).
- 18. Schuh nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß an jedem Schließlappen (3, 4) wenigstens zwei Führungs-kanäle (13) und im Ristschild (2) an jeder Seite wenigstens ein Führungskanal (13) vorgesehen sind bzw. ist (Fig. 1 und 2).

WO 90/14779

- 1 19. Schuh nach einem der Ansprüche 16 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß das oder die Spannelement(e) (11) vom Zentralspannschloß (12) aus über den einen Schließlappen (3) zum Ristschild (2), dann zurück zu dem Schließlappen
- 5 (3) und anschließend zum anderen Schließlappen (4), zum Ristschild (2), dann zurück zu dem Schließlappen (4) und schließlich wieder zurück zum Zentralspannschloß (12) geführt ist bzw. sind (Fig. 1).
- 20. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dad ch gekennzeichnet, daß der Ristschild (2) und die Schließlappen (3, 4) aus abriebfestem Material mit geringem Reibungskoeffizienten bestehen.
- 21. Schuh nach einem der Ansprüche 15 bis 20, daderch gekennzeichnet, daß die Führungskanäle (13) bzw. Führungen (25) für das Spannelement (11) mit abriebfestem Material mit geringem Reibungskoeffizienten ausgekleidet sind.
- 20 22. Schuh nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungskanäle (13) bzw. Führungen (25) durch Hülsen aus abriebfestem Material mit geringem Reibungskoeffizienten gebildet sind.
- 23. Schuh nach einem der Ansprüche 15 bis 22, dadurch gekennzeichnet, daß das abriebfeste Material mit geringem Reibungskoeffizienten aus einem Kunststoff auf der Basis von oder aus Polyamid, Polyimi, Polyester, Polyurethan oder dgl. besteht.
- 24. Schuh nach einem der Ansprüche 15 bis 22, dadurch gekennzeichnet, daß das abriebfeste Material mit geringem Reibungskoeffizienten aus einem Metall oder aus einer Metalllegierung, wie Edelstahl, Titan, Bronce oder dgl. 35 besteht.

- 25. Schuh nach einem der Ansprüche 16 bis 24, dadurch gekennzeichnet, daß der Radius (R) der Führungskanäle (13) 5 mm bis 15 mm beträgt.
- 5 26. Schuh nach einem der Ansprüche 16 bis 25, dadurch gekennzeichnet, daß der Öffnungswinkel ($m{\beta}$) der Führungskanäle (13) 100° bis 180° beträgt.
- 27. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 26, dadurch 10 gekennzeichnet, daß die Verspannung des Ristschildes (2) und der Schließlappen (3, 4) mit den Seitenteilen (6, 7) des Schuhschaftes mittels eines Zentralspannschlosses (12) feinstufig oder sogar annähernd stufenlos einstellbar ist.
- 28. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 27, dadurch gekennzeichnet, daß der Ristschild (2) und ggf. auch die Ristschildabdeckung (34) aus federelastischem Material besteht bzw. bestehen, wobei dessen Flexibilität zumindest an dem der Schuhspitze zugewandten Ende (5) durch querver-20 laufende Materialverdünnungsstellen, wie Rillen (15) oder dgl., erhöht ist (Fig. 1).
- 29. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 28, dadurch gekennzeichnet, daß bei einstückiger Ausbildung von 25 Ristschild (2) und Schließlappen (3, 4) und/oder Ristschildabdeckung (34) und Lappenabdeckungen (36, 37) an den Verbindungsstellen dieser Teile runde oder verrundete Aussparungen (18) vorgesehen sind (Fig. 1).
- 30. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 29, dadurch gekennzeichnet, daß unterhalb des Ristschildes (2) und der Schließlappen (3, 4) bzw. der Ristschildabdeckung (34) und den Lappenabdeckungen (36, 37) je eine einseitig, vorzugsweise an einem der Schließlappen (3 bzw. 4) bzw. an einer der Lappenabdeckungen (36 bzw. 37) befestigte Gleitfolie (17) vorgesehen ist (Fig. 1 bis 3).

- 1 31. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 30, dadurch gekennzeichnet, daß als Spannelement (11) ein Draht- oder Kunststoffseil vorgesehen ist.
- 5 32. Schuh nach Anspruch 31, dadurch gekennzeichnet, daß das Spannelement (11) mit einer Kunststoffhülle ummantelt ist.
- 33. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 32, dadurch 10 gekennzeichnet, daß als Spannelement (11) ein Bowdenzug (19) vorgesehen ist (Fig. 4).
- 34. Schuh nach Anspruch 33, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (20) des Bowdenzuges (19) zwischen den 15 fixen Anlenkpunkten (21a, 21b) am Ristschild (2) und an den Schließlappen (3, 4) zusammendrückbare Bereiche (22) aufweist.
- 35. Schuh nach Anspruch 34, dadurch gekennzeichnet, daß 20 die zusammendrückbaren Bereiche (22) der Hülle (20) des Bowdenzuges (19) als Faltenbalg ausgebildet sind.
- 36. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 35, dadurch gekennzeichnet, daß an den Schließlappen (3, 4) im Bereich (40) des Mittelfußes je wenigstens ein Spannband (41, 42) angebracht ist, das an den Seiten (6, 7) des Schuhschaftes auf der Innenseite (46) des Schaftmaterials oder zwischen verschiedenen Schichten des Schaftmaterials oder auf der Außenseite des Schaftmaterials bis zum Sohlenbereich (43) 30 reicht, und daß die Spannbänder (41, 42) miteinander oder mit dem Sohlenmaterial verbunden sind (Fig. 8 und 9).
- 37. Schuh nach Anspruch 36, dadurch gekennzeichnet, daß die auf jeder Seite (6, 7) des Schuhschaftes vorge-35 sehenen Spannbänder (41, 42) mittels eines die Sohle (45) durchziehenden Bügels (44) miteinander verbunden sind.

- 38. Schuh nach Anspruch 36 oder 37, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest an der Fußaußenseite wenigstens zwei Spannbänder (42) vorgesehen sind.
- 5 39. Schuh nach Anspruch 38, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannbänder (41, 42) jeweils einer Schaftseite parallel oder nahezu parallel zueinander verlaufen.
- 40. Schuh nach Anspruch 38, dadurch gekennzeichnet, daß 10 die Spannbänder (41, 42) winklig zueinander verlaufen und wenigstens annähernd eine V-Form bilden.
- 41. Schuh nach einem der Ansprüche 36 bis 40, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügel (44) bzw. die Spannbänder 15 (41, 42) unterhalb der Brandsohle (48) verläuft bzw. verlaufen.
- 42. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 41, dadurch gekennzeichnet, daß die Zunge (10) über den Abschluß20 rand (49) des Schließbereiches (SB) bzw. über den Abschlußrand (52) des Ristschildes (2), ggf. mit der Ristschildabdeckung (34), und über die Abschlußränder (50, 51) der
 Schließlappen (3, 4), ggf. mit den Lappenabdeckungen (36,
 37), hinausragt und daß der überstehende Zungenteil (53)
 25 zumindest im Anschluß an den bzw. an die Abschlußränder
 (49, 50, 51, 52) derart nach außen verdickt ist, daß im
 Anschluß an den bzw. an die Abschlußränder (49, 50, 51,
 52) eine Anschlagwand (54) gebildet ist (Fig. 9 und 11
 bis 13).

- 43. Schuh nach Anspruch 42, dadurch gekennzeichnet, daß das verdickte Zungenteil (53) zum oberen Zungenende (55) hin verjüngt ausgebildet ist.
- 44. Schuh nach Anspruch 42 oder 43, dadurch gekenn35 zeichnet, daß das verdickte Zungenteil (53) zu den Seitenkanten (56, 57) des Zungenteils (53) hin verjüngt ausgebildet ist.

45. Schuh nach einem der Ansprüche 42 bis 44, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlagwand (54) des verdickten Zungenteils (53) mit dem nicht verdickten Zungenteil (10) wenigstens annähernd einen rechten Winkel bildet.

5

- 46. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 45, dadurch gekennzeichnet, daß die Schließlappen (3 und 4) und der Ristschild (2) oder/und bei Verwendung einer Ristschild-abdeckung (34) und von Lappenabdeckungen (36, 37) deren Verbindungsstellen (59) oder Verbindungsbereiche (58, 58.1) scharnierartig oder gelenkig ausgestaltet s. d (Fig. 14 und 15).
- 47. Schuh nach Anspruch 46, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsbereiche (58, 58.1) in Form einer gefalteten Membran (39.1, 39.11) ausgebildet sind, deren Falten von der Verbindungsstelle (59) zum Endrand (5.1, 5.11) des Endes (5) des Ristschildes (2) bzw. des Endes (34.1) der R_stschildabdeckung (34) hin verlaufen (Fig. 14 und 15).

- 48. Schuh nach Anspruch 46 oder 47, dadurch gekennzeichnet, daß bei Verwandung einer Ristschildabdeckung (34)
 und von Lappenabdeckungen (36, 37) zwischen dem Ristschild
 (2) und den Schließlappen (3, 4) keine Verbindung vorge25 sehen ist, sondern diese Teile (2; 3, 4) aus separaten
 Einzelelementen bestehen.
- 49. Schuh nach einem der Ansprüche 28 und 46 bis 48, dadurch gekennzeichnet, daß der Ristschild (2) und gegebenen30 falls die Ristschildabdeckung (34) am vorderen Endteil bis zum Ende (5, 34.1) oder bis zum Endrand (5.1, 5.11) durch Querschnittsverminderung(en) und/oder Querwellen und/oder Querrillen (15.1) biegsam ausgebildet ist bzw. sind (Fig. 14 und 15).

Par -

- 50. Schuh nach Anspruch 49, dadurch gekennzeichnet, daß die Querwellen oder Querrillen (15.1) die Falten der Membranen (39.1, 39.11) überlagern.
- 5 51. Schuh nach einem der Ansprüche 36 bis 41, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannbänder (41, 42) an je einem Schließlappen (3 bzw. 4) angeformt oder fest mit diesem verbunden sind.
- 52. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 41, dadurch gekennzeichnet, daß ein, zwei oder mehr Spannbänder (41, 42) vorgesehen sind, wobei diese nicht mit einem der Schließlappen (3, 4) verbunden sind, und daß die Umlenkelemente (23) für das Spannelement (11) im Endbereich (41.1, 42.1) der Spannbänder (41, 42) vorgesehen sind (Fig. 17).
- 53. Schuh nach Anspruch 52, dadurch gekennzeichnet, daß an den Schließlappen (3, 4) versetzt zu den Umlenkelementen (23) der Spannbänder (41, 42) ein Umlenkelement (23) und -20 in Schuhlängsrichtung betrachtet zwischen den Umlenkelementen (23) der Spannbänder (41, 42) und des zugeordneten Schließlappens (3, 4) jeweils ein Umlenkelement (23) an der angrenzenden Seite des Ristschildes (2) vorgesehen ist (Fig. 21).

25

54. Schuh nach Anspruch 52 oder 53, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden (41.1, 42.1) der Spannbänder (41, 42) durch einen Schlitz (60) des benachbarten Schließlappens (3, 4) hindurchgesteckt sind (Fig. 18 und 19).

30

55. Schuh nach Anspruch 54, dadurch gekennzeichnet, daß am Spannband (41, 42) oder an dem am Spannband (41, 42) vorgesehenen Umlenkelement (23) oben eine Anschlagkante (61) vorgesehen ist, die beim Spannen mit einer Kante, insbesondere mit der oberen Schlitzkante (62), in Wirkverbindung kommt und den entsprechenden Schließlappen (3, 4) in die Schließstellung zieht (Fig. 18 und 19).

WO 90/14779 PCT/DE90/00414

45

1 56. Schuh nach Anspruch 55, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkelemente (23) an den Spannbändern (41, 42) durch einen Steg (23a), der eine gemeinsame Anschlagkante (61) bildet, miteinander verbunden sind (Fig. 20).

5

- 57. Schuh nach einem der Ansprüche 54 bis 56, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannbänder (41, 42) an deren den Schließlappen (3, 4) benachbarten Endbereichen mit Rastelementen (41.2, 42.2) versehen sind, die eine lösbare 10 Verbindung der Umlenkelemente (23) an unterschiedlichen Stellen der Endbereiche der Spannbänder (41, 42) ermöglichen (Fig. 19).
- 58. Schuh nach Anspruch 55, dadurch gekennzeichnet, daß in Offenstellung der Schließvorrichtung zwischen der Anschlagkante (61) und der oberen Schlitzkante (62) ein Abstand vorhanden ist (Fig. 19).
- 59. Schuh nach Anspruch 58, dadurch gekennzeichnet, daß 20 der Abstand etwa 5 mm bis 20 mm beträgt.
- 60. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 59, dadurch gekennzeichnet, daß bei Anwendung von zwei oder mehr Spannbändern (41, 42) auf einer Seite oder jeder Seite der

 25 Schließvorrichtung benachbarte Spannbänder durch einen
 seitlichen Verbindungssteg (63) miteinander verbunden
 sind (Fig. 20).
- 61. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 60, dadurch ge30 kennzeichnet, daß bei Anwendung von zwei oder mehr Spannbändern (41, 42) auf einer oder jeder Seite der Schließvorrichtung diese jeweils mit einem Bügel (44) miteinander und
 benachbarte Bügel (44) durch einen Steg (64) miteinander
 verbunden sind (Fig. 20).

35

62. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 61, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannbänder (41, 42) aus durchsichtigem oder durchscheinendem Material bestehen. 63. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 62, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkelemente (23) am Ristschild (2), an den Schließlappen (3, 4) und gegebenenfalls an den Spannbändern (41, 42) außen angeordnet sind (Fig. 22).

5

64. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 62, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkelemente (23) am Ristschild (2), an den Schließlappen (3, 4) und gegebenenfalls an den Spannbändern (41, 42) innen angeordnet sind (Fig. 23).

10

65. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 62, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkelemente (23) am Ristschild (2), an den Schließlappen (3, 4) und gegebenenfalls an den Spannbändern (41, 42) jeweils in Schlitzen (65) dieser Schließteile angeordnet sind (Fig. 24).

15

20

66. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 62, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkelemente (23) am Ristschild (2) außen und an den Schließlappen (3, 4) und gegebenenfalls an den Spannbändern (41, 42) in Schlitzen (65) angeordnet sind (Fig. 25).

25

30

67. Schuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schließlappen (3, 4) an den dem Ristschild (2) zugewandten Schmalseiten (3.1, 4.1) jeweils zumindest eine sich nach innen erstreckende langschlitzförmige Nut (101) aufweisen, daß in die Nuten (101) beiderseits des Ristschildes (2) zumindest je ein Umlenkelement (23) zur Aufnahme der beim Spannen des Spannelements (11) auftretenden Zugkraft eingesteckt und in den Nuten (101) fest angeordnet ist, und daß das Spannelement (11) jeweils eine bogenförmige Gleitfläche der Umlenkelemente (23) umschlingt (Fig. 26 bis 30).

68. Schuh nach Anspruch 67, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkelemente (23) aus einem einen geringen Reibungs-koeffizienten und eine hohe Abriebfestigkeit aufweisenden Material bestehen.

5

25

- 69. Schuh nach Anspruch 67 öder 68, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkelemente (23) aus einem der Dicke der Nutbreite (101.1) angepaßten Flachmaterial bestehen (Fig. 27A und 30B).
- 70. Schuh nach einem der Ansprüche 67 bis 69, dadurch gekennzeichnet, daß die Gleitfläche der Umlenkelemente (23) durch den Nutengrund einer im Umlenkelement (23) angebrachten Führungsnut (25) gebildet ist (Fig. 27A und 30B).
- 71. Schuh nach Anspruch 67, dadurch gekennzeichnet, daß die Form der Nuten (101) in den Schließlappen 3, 4) und die Form der Umlenkelemente (23) derart aneinander angepaßt ist, daß das Umlenkelement (23) in den Nuten (101) der Schließlappen (3, 4) in der Flächenebene (23.3) des Umlenkelements (23) zumindest gegen Verdrehung gesichert oder dort vollständig lagefixiert ist (Fig. 30A).
 - 72. Schuh nach Anspruch 67, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkelemente (23) durch je wenigstens einen die Seitenwände (103, 104) der Nut (101) der Schließlappen (3, 4) und das jeweilige Umlenkelement (23) durchsetzenden Bolzen mit überstehenden Bolzenenden (23.4) befestigt sind (Fig. 30 und 30A).
- 73. Schuh nach Anspruch 67, dadurch gekennzeichnet, daß an beiden Flachseiten der Umlenkelemente (23) wenigstens je ein Rastvorsprung (23.4) vorgesehen, insbesondere am Umlenkelement (23) angeformt ist, daß wenigstens eine er die Nut (101) begrenzenden Seitenwände (103, 104) der Schließlappen (3, 4) nach außen elastisch federnd auslenkbar ist, und daß

10

- die Seitenwände (103, 104) eine Aussparung, eine Vertiefung oder einen Durchbruch(105) aufweisen, in die bei in die Nut (101) lagerichtig eingesetztem Umlenkelement (23) jeweils ein zugeordneter Rastvorsprung (23.4) einrastet (Fig. 30A und 5 30B).
 - 74. Schuh nach Anspruch 67, dadurch gekennzeichnet, daß je Umlenkelement (23) eine entsprechend ausgebildete Nut (101) in den Schließlappen (3, 4) vorgesehen ist (Fig. 26).
- 75. Schuh nach einem der Ansprüche 67 bis 74, dadurch gekennzeichnet, daß am Ristschild (2) an dessen beiden Längskanten zu den Schließlappen (3, 4) hin gerichtete, den
 Öffnungsspalt (16) zwischen dem Ristschild (2) und den
 Schließlappen (3, 4) überdeckende Abdeckblätter (17.1) angebracht, vorzugsweise angeformt sind (Fig. 26 und 29).
- 76. Schuh nach Anspruch 75, dadurch gekennzeichnet, daß an der dem Ristschild zugewandten Schmalseite (3.1, 4.1) der Schließlappen (3, 4) je ein Schlitz (102) vorgesehen ist, in den das jeweils benachbarte Abdeckblatt (17.1) des Ristschildes (2) eingreift und beim Spannen des Spannelements (11) eintaucht (Fig. 26 und 29).
- 77. Schuh nach Anspruch 75, dadurch gekennzeichnet, daß an der dem Ristschild (2) zugewandten Schmalseite (3.1, 4.1) der Schließlappen (3, 4) jeweils eine durchgehende Nut (101) sowohl für die zugeordneten Umlenkelemente (23) als auch für das zugeordnete Abdeckblatt (17.1) vorgesehen ist (Fig.26 bis 30).
 - 78. Schuh nach einem der Ansprüche 75 bis 77, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest die im Bereich des unteren Teils (28) des Ristschildes (2) vorgesehenen Umlenkelemente (23) an der Schmalseite (3.1, 4.1) der Schließlappen (3, 4) ver-

tieft bzw. zurückgesetzt angeordnet sind und in den dadurch freien Abschnitt (101.2) der Nut (101) des Schließlappens (3, 4) der zugeordnete Teil des Abdeckblattes (17.1) des Ristschildes (2) eingreift (Fig. 29).

5

10

- 79. Schuh nach einem der Ansprüche 1 und 67 bis 78, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Ristschildes (2) in dem von beiden Schließlappen (3, 4) gebildeten Zwischenraum je eine Schlinge (11.1) bildende Teile des Spannelements (11) sich einander gegenüberstehen, aber nicht kreuzen, und daß je Schlinge (11.1) am Ristschild (2) ein von dieser umschlungenes Umlenkelement (23) angeformt oder dort befestigt ist (Fig. 26).
- 80. Schuh nach Anspruch 79, dadurch gekennzeichnet, daß zwei einander gegenüberstehend angeordnete Umlenkelemente (23) zu einer baulichen Einheit (23.5) zusammengefaßt und am Ristschild (2) befestigt sind (Fig. 31).
- 81. Schuh nach Anspruch 80, dadurch gekennzeichnet, daß die bauliche Einheit (23.5) ein Mittelstück (23.6) aufweist, mit dem sie auf der Unterseite (2.1) oder auf der Oberseite des Ristschildes (2) mittels einer Steck- und/oder Rastverbindung befestigt ist (Fig. 31).

25

82. Schuh nach Anspruch 80 oder 81, dadurch gekennzeichnet, daß die bauliche Einheit (23.5) auf der Unterseite (2.1) oder auf der Oberseite des Ristschildes (2) angeklebt oder mit dem Ristschild (2) thermoverschweißt ist (Fig. 31).

30

35

83. Schuh nach Anspruch 81 oder 82, dadurch gekennzeichnet, daß das Mittelstück (23.6) vertieft ist und daß in die gebildets Vertiefung eine Abschlußplatte (107) eingesetzt und mit dem Mittelstück (23.6) und/oder mit dem Ristschild (2) fest verbunden ist (Fig. 31).

2.5

84. Schuh nach einem der Ansprüche 79 bis 83, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkelemente (23) bzw. die bauliche Einheit (23.5) in einer Vertiefung (106) der Unterseite (2.1) des Ristschildes (2) vorgesehen sind bzw. ist (Fig. 31).

5

85. Schuh nach Anspruch 1 oder 67, dadurch gekennzeichnet, daß bei im Ristbereich sich kreuzenden Spannelementabschnitten diese in geschlossenen röhrenförmigen Kanälen des Ristschildes (2) verlaufen.

10

86. Schuh nach Anspruch 85, dadurch gekennzeichnet, daß der eine Kanal tiefer liegt als der andere Kanal, so daß die sich kreuzenden Spannelementabschnitte sich an der Kreuzungsstelle (26) nicht berühren.

15

20

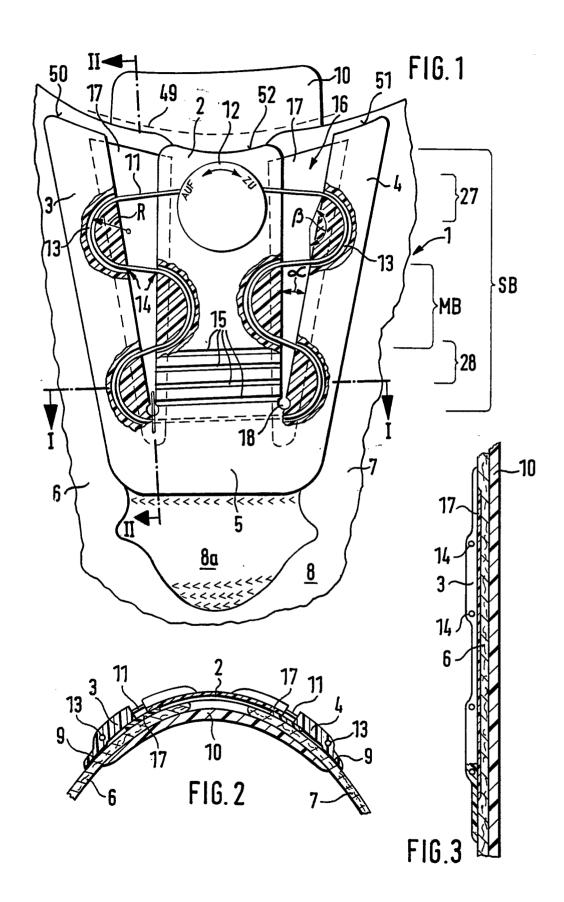
25

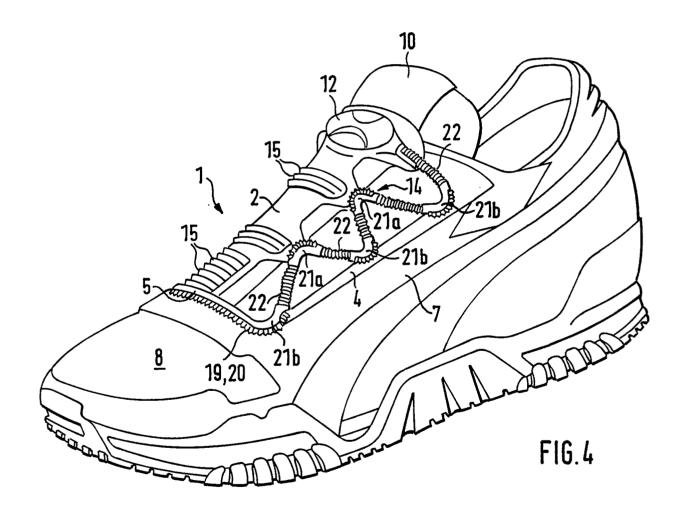
- 87. Schuh nach Anspruch 1 oder 67, dadurch gekennzeichnet, daß der Ristschild (2) an den Schließlappen (3, 4) oder an einem diese verbindenden Steg am der Schuhspitze zugewandten Ende (5) des Ristschildes (2) über eine Schnappverbindung (68, 69) lösbar befestigt ist (Fig. 32).
- 88. Schuh nach Anspruch 1 oder 67, dadurch gekennezeichnet, daß an den Außenkanten (71) der Schließlappen (3, 4) und ggf. auch an dem die Schließlappen (3, 4) verbindenden Steg (5) Befestigungsflansche (73) angeformt sind (Fig. 32).
- 89. Schuh nach Anspruch 88, dadurch gekennzeichnet, daß an dem unteren Zungenansatz (70) des Ristschildes (2) ein weiterer Befestigungsflansch (74) angeformt ist (Fig. 32).

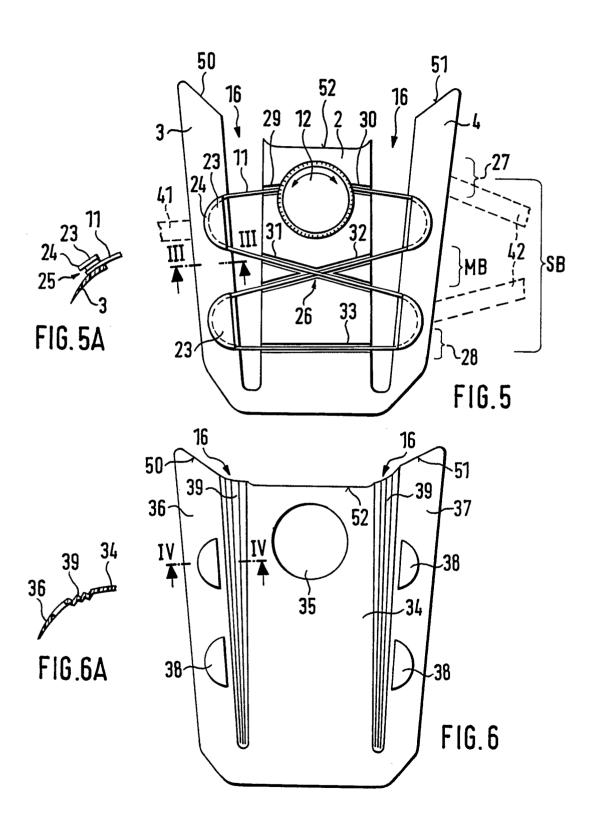
30

90. Schuh nach Anspruch 1 oder 36 bis 62, dadurch gekennzeichnet, daß der Ristschild (2) zu seinem vorderen Ende (5) hin, in Draufsicht betrachtet, verjüngt verläuft (Fig. 34).

- 91. Schuh nach Anspruch 1, 36 bis 62 oder 88, dadurch gekennzeichnet, daß der Ristschild (2), die Schließlappen (3, 4) und die Spannbänder (41, 42) aus separaten Einzelelementen bestehen, daß an den Enden (41.1, 42.1) der Spannbänder (41, 42) die Umlenkelemente (23) derart angebracht sind, daß die Enden (41.1, 42.1) in je einen Schlitz (60) eines Spannbandes (41, 42) hineinsteckbar sind und eine an den Spannbändern (41, 42) vorgesehene Anschlagkante (61) beim Schließvorgang mit einer Schlitzkante (62) des jeweils zugeordneten Schlitzes (60) in Wirkverbindung bringbar sind (Fig. 19 und 34).
- 92. Schuh nach Anspruch 90 oder 91, dadurch gekennzeichnet, daß das Ende (5) des Ristschildes (2) quer zur Schuhlängsachse verlaufende Materialschwächungen und/oder Wellen und/
 oder Rillen (15.1) aufweist.
- 93. Schuh nach Anspruch 90 oder 91, dadurch gekennzeichnet, daß das zur Schuhspitze weisende Ende der Schließlappen (3, 4)
 quer zur Schuhlängsachse verlaufende Materialschwächungen und/oder Wellen und/oder Rillen (15.1) aufweist.

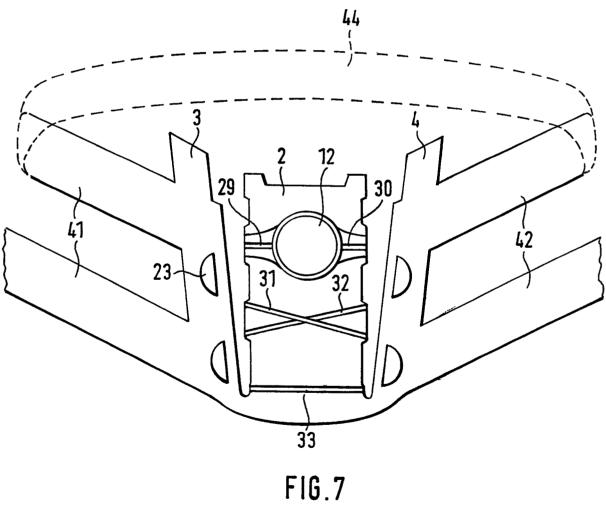






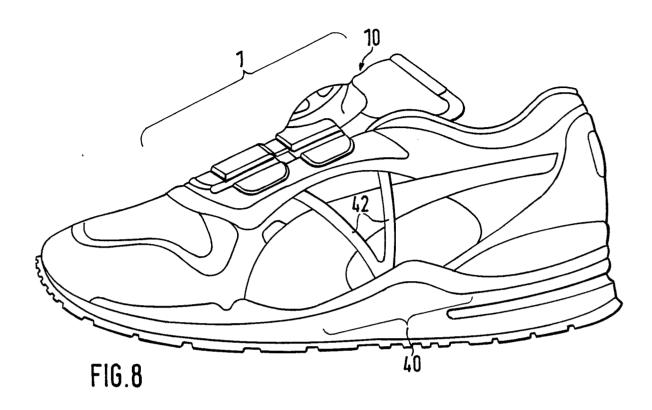
WO 90/14779 PCT/DE90/00414

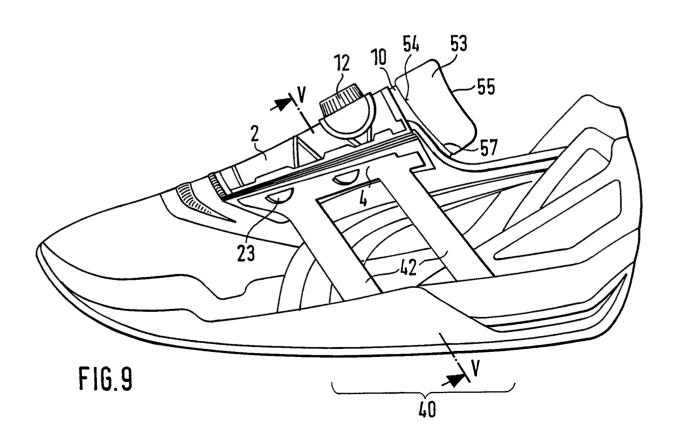
4/12

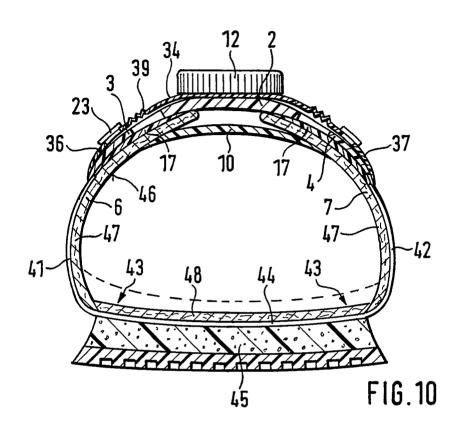


WO 90/14779 PCT/DE90/00414

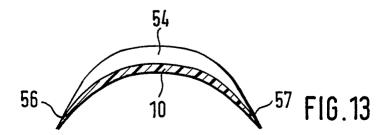
5/12



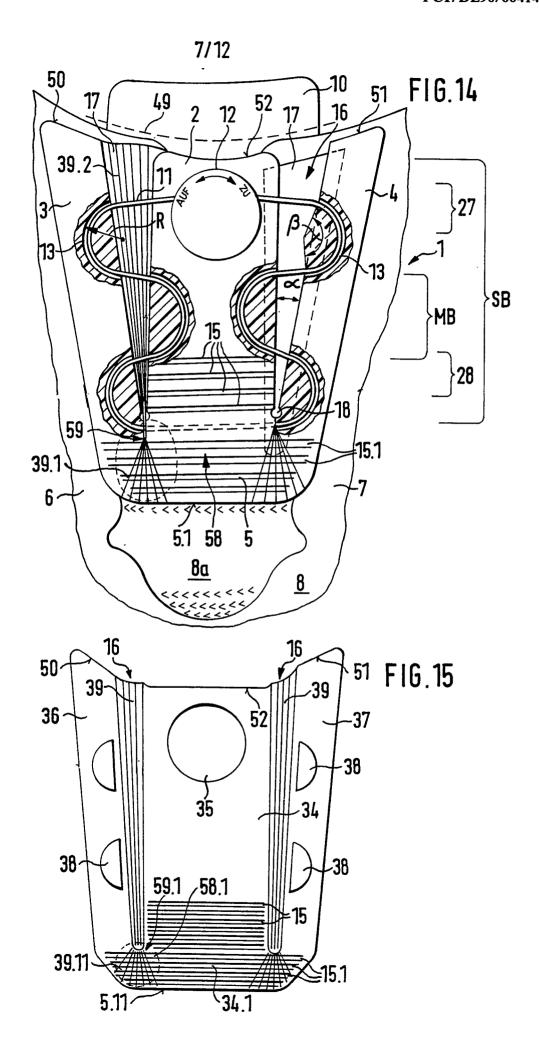


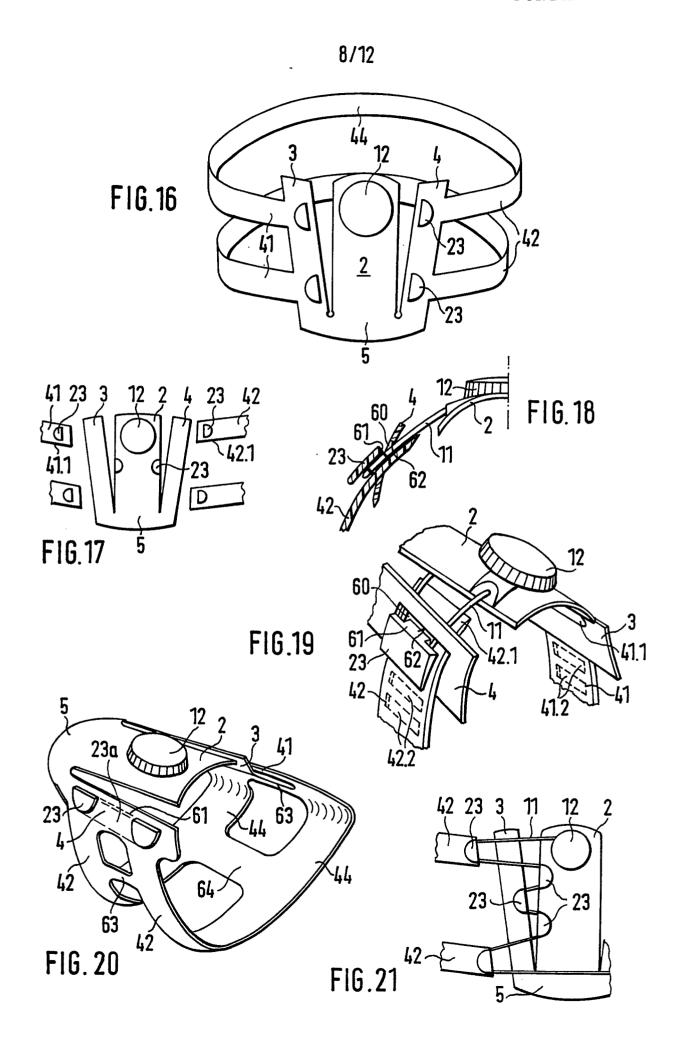


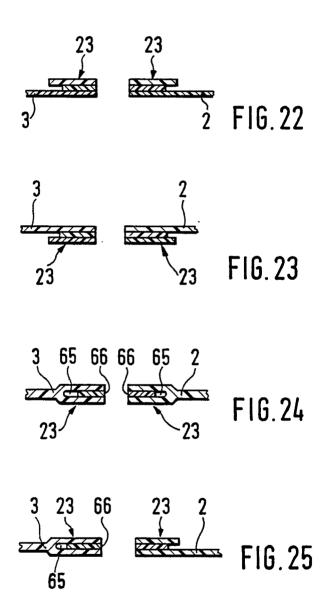




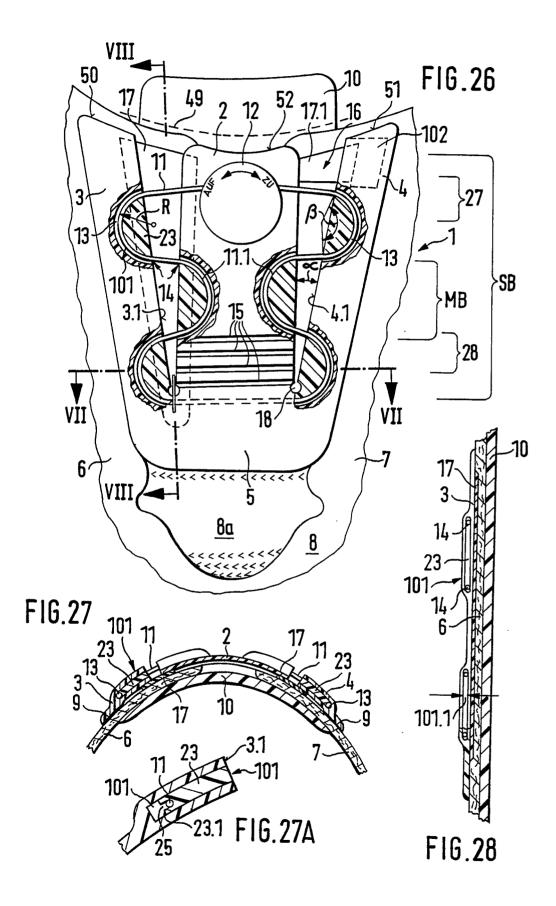
WO 90/14779 PCT/DE90/00414



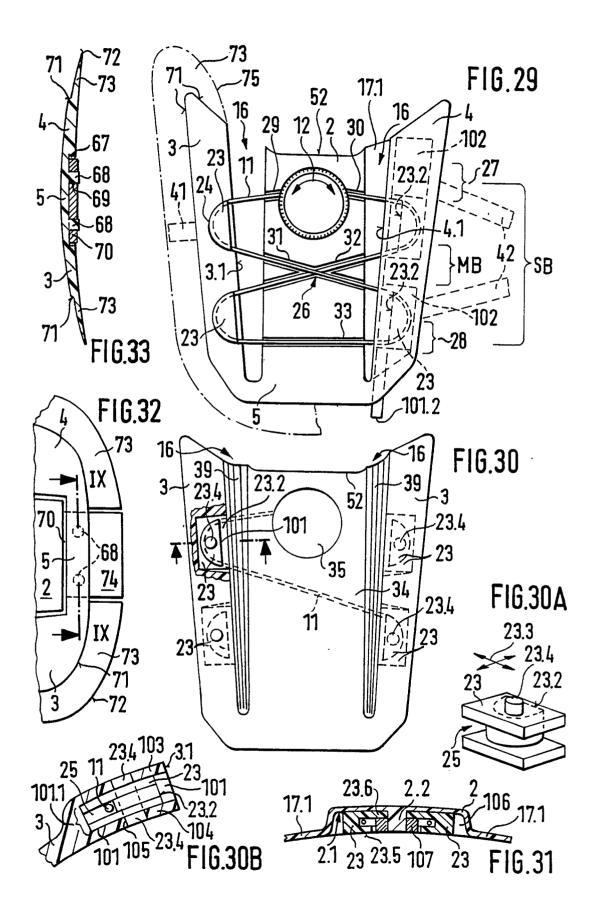




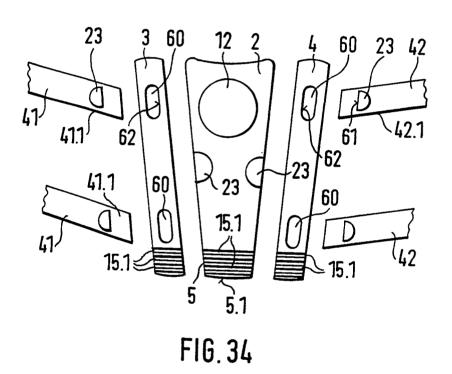
10/12



11/12



- 12/12



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No PCT/DE90/00414

		OF SUBJECT MATTER (if several classification syn		
	Cl.5	al Patent Classification (IPC) or to both National Class A43C 11/00	ification and IPC	
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
II. FIELDS	SEARCHE			
Classification	on System	Minimum Documentation Sea	ion Symbols	
Int.	.C1.5	A43C		
	1	Documentation Searched other than Minim to the Extent that such Documents are include		
III. DOCU	MENTS CO	NSIDERED TO BE RELEVANT®		
ategory *	Citatio	of Document, 11 with indication, where appropriate, of	f the relevant passages 12	Relevant to Claim No. 13
A	DE,	C, 180473 (ELVANG) 15 J	January 1907	1-4
A	DE,	A, 2341658 (POLYAIR) 7 M	March 1974	1,2,15-19
A	បន	A, 4817303 (SELBIGER) 4 April 1989		1,2,19
A	DE,	C, 201098 (SCHNEIDER)16	August 1907	1-4,15,22 24,31,80, 90
A	FR	E, 7504 (SCHNEIDER) 9 Aug	gust 1907	1-4,15,22 24,31
A	EP	A, 0123050 (WEINMANN) 31 see figures 1-4	l October 1984	1,10-23,3
A	ບຣ	A, 2673381 (DUEKER) 30 M	March 1954	1,7
A	DE	, u, 6608464 (SOHNEMANN) 1 1971	16 September	36-41,51, 60
			/	
"A" do	cument defini	ng the general state of the art which is not	ater document published after to priority date and not in conflicted to understand the principle.	ict with the application but
"E" earlier document but published on or after the international filing date			nvention locument of particular relevan annot be considered novel or nvolve an inventive step	ce; the claimed invention cannot be considered to
wh cite	ich is cited to ation or other	establish the publication date of another "Y" d special reason (as specified)	nvolve an inventive step locument of particular relevan annot be considered to involve locument is combined with one	an inventive step when the
oth "P" do:	er means cument publis	n hed prior to the international filing date but	nents, such combination being n the art. locument member of the same	obvious to a person skilled
	CIFICATION			
		pletion of the International Search Date of	f Mailing of this International S	earch Report
3 A	ugust	1990 (03.08.90) 12	September 1990	(12.09.90)
	nal Searching		ure of Authorized Officer	
Enr	opean	Patent Office	•	

III. DOCU	DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT (CONTINUED FROM THE SECOND SHEET)		
Category*		Relevant to Claim No	
A	FR, A, 2598292 (PASQUIER) 13 November 1987	1,2	
A	FR, A, 335680 (DELANY et al) 5 February	1,2	
	1904		
A	FR, A, 616991 (TORBOL) 11 February 1927		
A	DE, U, 1869303 (GRIESSER) 21 March 1963		
A	DE, U, 1943299 (SMOLKA) 28 July 1966		
A	DD, A, 89796 (GATTI) 5 May 1972 (cited in the application)		
į			
1			
]			

ANNEX TO THE INTERNATIONAL SEARCH REPORT ON INTERNATIONAL PATENT APPLICATION NO.

DE 9000414 SA 37234

This annex lists the patent family members relating to the patent documents cited in the above-mentioned international search report. The members are as contained in the European Patent Office EDP file on 31/08/90

The European Patent Office is in no way liable for these particulars which are merely given for the purpose of information.

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
DE-C- 180473		None	
DE-A- 2341658	07-03-74	None	
US-A- 4817303	04-04-89	None	
DE-C- 201098		None	
FR-E- 7504	· 	None	
EP-A- 0123050	31-10-84	DE-A- 3317771 CA-A- 1207524 JP-A- 59207101 US-A- 4551932	31-10-84 15-07-86 24-11-84 12-11-85
US-A- 2673381		None	
DE-U- 6608464	16-09-71	None	
FR-A- 2598292	13-11-87	None	
FR-A- 335680		None	
FR-A- 616991		None	
DE-U- 1869303		None	
DE-U- 1943299		None	
DD-A- 89796		None	

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/DE 90/00414

		N DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (bei mehreren Klassifikationssymbolen sind alle and ionalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC	zugeben) ⁶
l		43 C 11/00	
Int.C			
II. RECE	HERCHIERI	E SACHGEBIETE Recherchierter Mindestprüfstoff ⁷	
Klassifika	tionssystem	Klassifikationssymbole	
Int.C	1.5	A 43 C	
		Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen ⁸	
III. EINS		VERÖFFENTLICHUNGEN ⁹	
Art*	Kennzeic	hnung der Veröffentlichung 11, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile 12	Betr. Anspruch Nr. 13
A	DE,	C, 180473 (ELVANG) 15. Januar 1907	1-4
A	DE,	A, 2341658 (POLYAIR) 7. März 1974	1,2,15-19
A	US,	A, 4817303 (SELBIGER) 4. April 1989	1,2,19
A	DE,	C, 201098 (SCHNEIDER) 16. August 1907	1-4,15,22, 24,31,80, 90
A	FR,	E, 7504 (SCHNEIDER) 9. August 1907	1-4,15,22, 24,31
A	EP,	A, 0123050 (WEINMANN) 31. Oktober 1984 siehe Figuren 1-4	1,10-23,31
* Presen	doro Karago	rien von angegebenen Veröffentlichungen 0:	
"A" Ve	eröffentlichui finiert, aber eres Dokum	nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist ent, das jedoch erst am oder nach dem internaldedatum veröffentlicht worden ist "T" Spätere Veröffentlichung, die nach de meldedatum oder dem Prioritätsdatum ist und mit der Anmeldung nicht kolli Verständnis des der Erfindung zugridedatum veröffentlicht worden ist oder der ihr zugrundeliegenden Theori	n veröffentlicht worden idiert, sondern nur zum undeliegenden Prinzips
zw fei na	veifelhaft ers ntlichungsdat innten Veröff	ng, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch icheinen zu lassen, oder durch die das Veröftum einer anderen im Recherchenbericht gentlichung belegt werden soll oder die aus einem inderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "Y" Veröffentlichung von besonderer Beditter in Veröffentlichung von besonderer Beditter ist veröffentlichen ve	auf erfinderischer Tätig- eutung; die beanspruch-
eir be	ne Benutzun zieht	ng, die sich auf eine mündliche Offenbarung, ig, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen einer oder mehreren anderen Veröffer gorie in Verbindung gebracht wird ur	e Veröffentlichung mit ntlichungen dieser Kate-
tu	eröffentlichu m, aber nach cht worden is	ng, die vor dem internationalen Anmeldeda- einen Fachmann naheliegend ist I dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffent- "%" Veröffentlichung, die Mitglied derselb	
	SCHEINIGUI		
Dat	um des Absc	hlusses der internationalen Recherche Absendedatum des internationalen Recherche 12. 09,	
3.	August	1990	
Inte	ernationale R	Recherchenbehörde Unterschrift des bevollmächtigten Bedien	esteten SOTELO

	EINSCHLÄGIGE VERÖFFENTLICHUNGEN (Fortsetzung von Blatt 2)			
Art *	Kennzeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile	Betr. Anspruch Nr.		
A	US, A, 2673381 (DUEKER) 30. März 1954	1,7		
A	DE, U, 6608464 (SOHNEMANN) 16. September 1971	36-41,51, 60		
A	FR, A, 2598292 (PASQUIER) 13. November 1987	1,2		
A	FR, A, 335680 (DELANY et al.) 5. Februar 1904			
A	FR, A, 616991 (TORBOL) 11. Februar 1927			
A	DE, U, 1869303 (GRIESSER) 21. März 1963			
A	DE, U, 1943299 (SMOLKA) 28. Juli 1966			
A	DD, A, 89796 (GATTI)			
	5. Mai 1972			
	in der Anmeldung erwähnt			
1				

ANHANG ZUM INTERNATIONALEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE INTERNATIONALE PATENTANMELDUNG NR.

DE 9000414 SA 37234

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten internationalen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am 31/08/90 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE-C- 180473		Keine	
DE-A- 2341658	07-03-74	Keine	
US-A- 4817303	04-04-89	Keine	
DE-C- 201098		Keine	
FR-E- 7504		Keine	رض مين مين مين فق فق بين مين مين مين مين مين مين مين مين مين م
EP-A- 0123050	31-10-84	DE-A- 3317771 CA-A- 1207524 JP-A- 59207101 US-A- 4551932	31-10-84 15-07-86 24-11-84 12-11-85
US-A- 2673381		Keine	
DE-U- 6608464	16-09-71	Keine	MA COM COM COM COM COM COM COM COM COM
FR-A- 2598292	13-11-87	Keine	
FR-A- 335680		Keine	
FR-A- 616991		Keine	
DE-U- 1869303		Keine	
DE-U- 1943299		Keine	
DD-A- 89796		Keine	